ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU der GENDARMERIE

Gebirgseinsatz im Herbst
Photo: GRI Ferdinand Köglberger, Zell am See

22. Jahrgang September 1969 Folge 9

Überall in Österreich
57 MAL
SICHERHEIT

durch 57 verschiedene Versicherungszweige:

Bedienen auch Sie sich unserer preiswerten Dienstleistungen in der Alters- und Familienvorsorge, Krankenversicherung, Unfallversicherung und in vielen anderen Versicherungszweigen. Gendarmeriebeamte wissen:

KUNDENDIENST

wird bei uns groß geschrieben.

Wir beraten Sie eingehend in allen Fragen, die mit einem Versicherungsvertrag direkt oder indirekt zusammenhängen.

Sie werden aber auch als Vertragspartner von uns laufend gewissenhaft betreut.

1,5 Millionen Versicherte schätzen unsere Leistungen.
Auch sie denken

selbstverständlich
BUNDESLÄNDER VERSICHERUNG
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

Stahlbrücken
Stahlhochbau
Leichtbau
Stahlwasserbau
Seilbahnen
Schrägaufzüge
Abhitzekessel und
Gasreinigungsanlagen
zum LD-Verfahren
Dampfkessel
Apparate und
Behälter
Rohrleitungen
Bühnenanlagen
Krananlagen
Stahlguß/Grauguß
Korrosionsschutz
Ventilatoren- und Filterbau
Kernenergieanlagen

WAAGNER-BIRO
WIEN AKTIENGESELLSCHAFT GRAZ
ZENTRALE MARGARETENSTRASSE 70, 1050 WIEN

Die Hella-Warnblinkanlage

Adverta Wien

Eine Hella-Warnblinkanlage verhindert bei Pannen weitere Pannen.

Drei große Plus für Hella-Sicherheit

Schutz vor Auffahrunfällen
Warnung des nachfolgenden Verkehrs
Sofortige Absicherung bei Defekten

HELLA bringt Sie sicher nach Hause

22. JAHRGANG SEPTEMBER 1969 FOLGE 9

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: H. Hammermeister: XXIV. Internationale Polizeisternfahrt 1969 — S. 6: H. Golle: Gedenksteineinweihung im Wirtatobel bei Bregenz — S. 8: DDr. Th. Gössweiner-Saiko: Die Stellung des Richters im Strafverfahren — Dr. G. Neudert: Verfälschung österreichischer Führerscheine — S. 10: Dr. H. Krehan: Dieselbe schädliche Neigung — S. 12: L. Permoser: Richtige „Erste Hilfe" entscheidet — S. 13: Wer nicht sichert Haus und Hof . . . — S. 14: J. Karlinger: Strahlenschutz in Niederösterreich — S. 15: Grazer Herbstmesse — im Zeichen steten Wirtschaftsaufschwunges — S. 16: W. Gögl: Ein Jagderlebnis in Kärnten — S. 21: J. Reichebner: Eine Goldene Gendarmeriehochzeit

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

Zusammenlegung der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei?

Von Sektionschef i. R. Dr. KURT SEIDLER

Unter den Vorschlägen für eine Verwaltungsreform im staatlichen Sicherheitsdienst steht die Forderung nach der Zusammenlegung oder doch weitgehenden Annäherung der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie im Vordergrund. Es erscheint daher angezeigt, die Realisierbarkeit eines solchen Vorschlages mit allen damit verbundenen Konsequenzen sachlich zu überprüfen, wobei zugleich auch auf den mitunter in Gendarmeriekreisen vertretenen Wunsch, der Bundesgendarmerie Behördencharakter zu verleihen, einzugehen sein wird.

Von der heutigen Rechtslage ausgehend, muß zunächst festgehalten werden, daß die Bundespolizei aus einer Anzahl von (derzeit 14) Sonderbehörden besteht, deren jeder zwei Exekutivkörper, die Sicherheitswache und ein Kriminalbeamtenkorps, beigegeben sind. Der Ausdruck „Sonderbehörde" besagt zunächst, daß der sachliche Wirkungsbereich dieser Behörde grundsätzlich auf ein bestimmtes Verwaltungsgebiet, die allgemeine Sicherheitspolizei, beschränkt ist. Er läßt aber gleichzeitig auch erkennen, daß es sich dabei um echte Behörden handelt, die zu rechtsetzenden und zu Zwangsakten befugt sind. Sie können daher Verordnungen und Bescheide erlassen, öffentliche Urkunden errichten und anderes mehr.

Die Sicherheitswache und das Kriminalbeamtenkorps fungieren ausschließlich als exekutive Hilfsorgane der Bundespolizeibehörden und haben deren Anordnungen auszuführen, letzten Endes die von ihnen verfügten Zwangsmaßnahmen zu treffen. Für die Bundespolizei ist es charakteristisch, daß der Behördenleiter zugleich auch oberster Vorgesetzter der bei der Behörde bestehenden Wachkörper ist und sowohl die dienstlichen, organisatorischen, personalrechtlichen und disziplinären Anordnungen bezüglich der Wachkörper und ihrer Angehörigen zu treffen hat, soweit sie nicht dem Bundesministerium für Inneres vorbehalten sind.

Im Gegensatz hiezu ist die Bundesgendarmerie ein reiner Wachkörper, der zwar grundsätzlich zu denselben Aufgaben wie die Sicherheitswache und die Kriminalbeamten berufen ist, bei der Besorgung sicherheitsdienstlicher Aufgaben jedoch einer organisatorisch getrennten, gewissermaßen außenstehenden Behörde unterstellt ist. Anderseits ist die Bundesgendarmerie zum Unterschied von den polizeilichen Wachkörpern zentralistisch aufgebaut, wobei die höheren Dienststellen in Unterordnung unter den Bundesminister für Inneres den „inneren Dienst" zu besorgen, das heißt, den Unterricht und die Ausbildung zu leiten, die Disziplin, Adjustierung und Bewaffnung zu überwachen haben und in personalrechtlicher Hinsicht Behördencharakter besitzen. Maßgeblich für die Gendarmerie ist aber, daß sie ihre dienstlichen Aufträge von den sogenannten Dienstbehörden, das sind auf der Bezirksebene die Bezirkshauptmannschaften, auf der Landesebene die Sicherheitsdirektionen, erhält und ihre hoheitlichen Befugnisse von diesen Behörden ableitet. Dieser ganz wesentlichen Verschiedenheiten muß man sich bewußt sein, wenn man die Möglichkeit, der Bundesgendarmerie einen polizeiähnlichen Charakter zu geben und sie letzten Endes mit der Bundespolizei zu verschmelzen, untersucht.

Zunächst wäre es theoretisch denkbar, die Gendarmerie durch Verfassungsgesetz zu entbundlichen, das heißt, zu Wachkörpern der Bundesländer umzugestalten. In diesem Falle könnte das Landesgendarmeriekommando zu einer Dienstabteilung des Amtes der Landesregierung und das Bezirksgendarmeriekommando zu einem Referat der Bezirkshauptmannschaft gemacht werden, wodurch die Gendarmerie zu einem integrierenden Bestandteil der betreffenden Landesbehörden würde. Hiedurch würde zwar das Unterstellungsverhältnis gegenüber einer „fremden" Behörde in Wegfall kommen; eine Zusammenlegung mit der Bundespolizei würde allerdings trotz der strukturellen Annäherung aus verfassungsrechtlichen Gründen völlig ausgeschlossen sein. Dazu kommt noch, daß in diesem Falle die Einheitlichkeit der Gendarmerie und die zentralistische Organisationsform des Sicherheitsdienstes durchbrochen würde, was zweifellos so schwere Nachteile mit sich bringen würde, daß eine solche Regelung wohl von vornherein aus der Diskussion ausscheiden muß.

Eine zweite organisatorische Möglichkeit könnte in der Eingliederung der Gendarmerie in die Bundessicherheitswache erblickt werden. Dies würde bedeuten, daß die gesamte Bundesgendarmerie in 14 Teile aufgespaltet würde, deren jeder in das Sicherheitswachkorps einer Bundespolizeibehörde integriert würde. Die Gendarmeriepostenkommandos könnten dabei den Charakter von Wachzimmern erhalten, während die Bezirks- und Landesgendarmeriekommandos und das Gendarmeriezentralkommando verschwinden müßten. Ein solcher Lösungsgedanke erscheint schon aus dem Grunde unrealistisch und unpraktikabel, weil die Entfernung eines entlegenen Gendarmeriepostens von seiner Bundespolizeibehörde dadurch so groß würde, daß trotz aller modernen Kommunikationsmittel von einer echten Führungsmöglichkeit durch die Behörde nicht mehr gesprochen werden könnte. Beträgt heute die mittlere Entfernung eines Gendarmeriepostens von seiner Dienstbehörde etwa 10 bis 20 km, so würde bei der dargestellten Regelung etwa die Entfernung zwischen dem Gendarmerieposten Bregenz und der Bundespolizeidirektion Innsbruck fast 200 km, jene zwischen dem Gendarmerieposten Sillian und dem Bundespolizeikommissariat Villach zirka 135 km, die Entfernung des Gendarmeriepostens Pöckstein von der Bundespolizeidirektion Salzburg immerhin noch über 100 km betragen. Diese Entfernungssteigerung läge in der Natur der Sache, weil die Eingliederung der Gendarmerie in die Bundespolizeibehörden die Zahl der Dienstbehörden auf zirka ein Siebentel des heutigen Standes verringern würde.

Daß eine namhafte Vermehrung der Zahl der Bundespolizeibehörden derzeit schon aus finanziellen Gründen überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden kann, ist allbekannt.

So bliebe als dritter Lösungsversuch die Frage der Errichtung eigener Bundesgendarmeriebehörden, als Sicherheitsbehörden erster Instanz, zu untersuchen. Dies könnte etwa dadurch geschehen, daß die derzeit bestehenden 33 Gendarmerieabteilungskommandos durch Bundesgesetz mit Behördencharakter ausgestattet würden. Vom Stand-

punkt der Bundesverfassung könnten gegen eine solche Regelung keine Bedenken erhoben werden, da nach Art. 102 Abs. 2 BVG in den Angelegenheiten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit unmittelbare Bundesbehörden errichtet werden können. Auch die Besetzung dieser Gendarmeriebehörden erster Instanz mit rechtskundigen Gendarmeriebeamten würde keine größeren Schwierigkeiten bereiten. Gleichwohl aber erscheint dieser Gedanke aus praktisch-politischen Gründen von vornherein nicht realisierbar, weil sich die Bundesländer verständlicherweise mit allen Mitteln gegen den Versuch zur Wehr setzen würden, den Bezirkshauptmannschaften die Agenden der allgemeinen Sicherheitspolizei zu entziehen. Überdies aber würde sich auch bei einer solchen Regelung die Entfernung zwischen den Gendarmerieposten und der hilfesuchenden Bevölkerung einerseits und den Gendarmeriebehörden anderseits etwa verdreifachen, sofern die Anzahl der zur Umwandlung in Sicherheitsbehörden bestimmten Gendarmerieabteilungskommandos nicht erheblich erhöht werden könnte. Unter den gegebenen Verhältnissen erscheint daher der dargestellte Gedanke geradezu als utopisch, zumal er an Stelle einer Verwaltungsvereinfachung eine Doppelgleisigkeit des Behördenapparates zur Folge hätte.

Wenn wir sohin zu dem Ergebnis gelangen, daß eine grundlegende Änderung der Organisationsform der Bundesgendarmerie undurchführbar ist, so wäre noch die Frage zu prüfen, ob durch eine Angleichung der Uniform und der Ausrüstung, der Ausbildung und der Dienstvorschriften zwischen der Bundesgendarmerie und der Bundessicherheitswache praktische Vorteile erzielt werden könnten. Diese Frage wäre dahin zu beantworten, daß eine Vereinheitlichung in mancher Hinsicht durchaus möglich und vielfach auch bereits durchgeführt ist, im übrigen aber unzweckmäßig und nachteilig wäre. Dies darf an einigen Beispielen erläutert werden: Für den Sicherheitswachebeamten, der seinen Dienst vor allem auf den Straßen größerer Städte versieht, ist eine dunkle Uniform, die im Stadtbild hervorsticht, zweckentsprechend; für den Gendarmeriebeamten, der zumeist im freien Gelände, auf staubigen Landstraßen und Feldwegen, in Berg und Tal tätig werden muß, ist eine hellere Schutzfarbe der Uniform unentbehrlich. Der Sicherheitswachebeamte kann für den Ernstfall mit schwereren Waffen ausgerüstet werden als der Gendarm, der seine Dienstwaffe oft durch viele Stunden in unwegsamem Gelände tragen muß. In den Großstädten ist eine permanente Konzentration, auf dem Lande hingegen eine vernünftige Dezentralisierung der Exekutivkräfte erforderlich, wobei natürlich die Möglichkeit einer vorübergehenden Zusammenziehung von Gendarmeriebeamten keineswegs außer acht gelassen werden darf. Bei der Ausbildung der Sicherheitswache genügt im wesentlichen die Kenntnis jener Rechtsvorschriften, die von den Bundespolizeibehörden zu vollziehen sind. Der Gendarmeriebeamte muß darüber hinaus mit der rechtlichen Organisation der Bundesländer und mit allen jenen Landesvorschriften vertraut gemacht werden, an deren Vollziehung die Bundesgendarmerie in irgendeiner Weise mitzuwirken hat. Die Alpin- und Skiausbildung ist für ihn weitaus wichtiger als für seinen Kollegen in der Stadt, dem anderseits im Interesse des Fremdenverkehrs die Kenntnis wenigstens einer Fremdsprache vermittelt werden soll. Infolge des Umstandes, daß der Gendarmeriebeamte im Dienst vielfach auf sich selbst angewiesen ist und auch Aufgaben zu besorgen hat, zu welchen bei der Bundespolizei in der Regel Kriminalbeamte herangezogen werden, müssen die Gendarmeriebeamten auf den Gebieten des Erkennungs- und Fahndungsdienstes intensiver geschult werden als die Beamten der Sicherheitswache.

Auf der anderen Seite wäre es aber unverständlich, warum zum Beispiel gewisse Gesetzesunterlagen und Schulungsbehelfe, bestimmte Kraftfahrzeuge, Schreibmaschinen und Einrichtungsgegenstände nicht bei beiden Wachkörpern gleichartig sein und daher — soweit hiedurch Ersparungen erzielt werden können — gemeinsam angeschafft werden sollten. Daß die Funkgeräte, die den beiden Wachkörpern zur Verfügung stehen, aus dienstlichen Gründen unbedingt so beschaffen sein müssen, daß jederzeit ein gegenseitiger Kontakt möglich ist, versteht sich von selbst.

Sowohl die Beispiele, bei welchen eine Angleichung möglich ist, als auch jene, bei welchen eine solche unzweckmäßig wäre, ließen sich beliebig vermehren. In diesem Zusammenhang darf jedoch mit Befriedigung festgestellt werden, daß die zweckmäßige Anpassung und Vereinheitlichung bereits weitgehend durchgeführt oder doch in Durchführung begriffen ist.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß die bestehende Organisationsform der Sicherheitsbehörden und der Sicherheitsexekutive die denkbar beste ist. Es wäre daher in ihrem und damit auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit gelegen, wenn man auf diesem Gebiete eine ruhige und organische Fortentwicklung fördern und von gewaltsamen Reformen um der Reform willen absehen würde.

XXIV. Internationale Polizeisternfahrt 1969

Von HILDEGARD HAMMERMEISTER, Polizei Hamburg

Es war eine Sternfahrt mit Herz und Sonne, zu der man auch sagen könnte: „Unser Sternfahrer-Präsident Gend.-General Kunz rief, und alle, alle kamen!"

Einige Jahre geplant, 1968 in Berlin beschlossen, so führte uns die diesjährige XXIV. Internationale Polizeisternfahrt 1969 in Österreichs Bundeshauptstadt Wien,

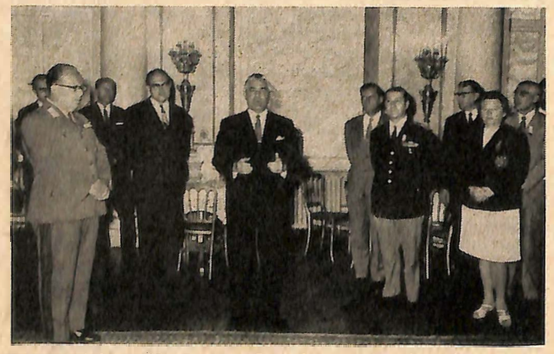

Bundesminister für Inneres Soronics empfing in seinen Amtsräumen die Delegierten der XXIV. Internationalen Polizeisternfahrt

jener glücklichen Ergänzung von Kunst und Natur, die diese alte Kaiserstadt auszeichnet. So mußten denn unsere Wiener Polizeikameraden erleben, daß am 5. Juli 1969 mehr als 1900 Kraftfahrzeuge und etwa 2000 genannte Polizeisternfahrer (über 3000 Personen mit den Familienangehörigen) an dieser Sternfahrt teilnahmen, und das aus neun Nationen: Österreich, Schweiz, Belgien, Holland, Luxemburg, Schweden, Großbritannien, Italien und Deutschland. Mit unermüdlichem Fleiß, in der schon in Wien damals anhaltenden starken Hitze, hatte man sich in Wien auf unseren Empfang und auf unser Bleiben vorbereitet, und so leuchtete auch die Sonne am österreichischen Firmament, als die Fahrzeuge am Zieltag pausenlos in der Zielkontrolle, dem Zieleinlauf am Donaupark, einliefen. Hier erwarteten uns die alten österreichischen Sternfahrerkameraden, unterstützt von ihren Frauen, an den Schaltern zur Ausgabe der Sternfahrermappen, die wir mit ihrer heißerwarteten Sternfahrt-Plakette gespannt entgegennahmen.

Der in dem Zielgelände erfolgte Fallschirmabsprung mit der Fahne des Veranstalters war uns ein herzlicher Willkommensgruß. Noch am ersten Sternfahrertag spielten die Polizeimusik Wien und die Gendarmeriekapelle Niederösterreich abends vertraute liebliche Weisen, bis zur feierlichen Begrüßung aller Sternfahrer mit Flaggenhissung vor dem aus Anlaß der Jubiläumsfeier „100

Die Jury hatte es sehr schwer, den schönsten Wagen des Autokorsos zu küren. Von links nach rechts: Pol.-Bezirksinspektor Friedrich Rodt, Gend.-General Kunz, Vizebürgermeister von Wien Slavik und die Filmschauspielerin Waltraud Haas

Jahre Sicherheitswache Wien" besonders festlich geschmückten Wiener Rathaus.

Der zweite Sternfahrttag lud zum Autokorso über die Wiener Ringstraße ein. Während dieser Zeit konzertierten die vorerwähnten Musikkapellen auf dem Rathausplatz, wo als Abschluß der Korsofahrt ein Defilee der geschmückten Fahrzeuge vor der Ehrentribüne stattfand. Die Herren des Bundesministeriums, der Staats- und Polizeiführung, die Ehrengäste sowie das IPMC-Präsidium spendeten den vorbeifahrenden Kraftfahrzeugen vielen herzlichen Beifall. Eine prominente Jury hatte wirklich Mühe, die sinnigsten und schönsten Fahrzeuge für die Verteilung der Siegeslorbeeren herauszufinden. Anschließend unterzogen sich dann die meisten Kraftfahrer einer motorsportlichen Prüfung auf dem Wiener Prater-Messegelände, und so manch ein alter Motorsportler konnte hier seine Fahrkunst unter Beweis stellen sowie hiefür einen schönen Pokal als Erinnerungsgabe mit heimnehmen.

Der dritte Sternfahrttag hatte schon morgens den großen Sternfahrerkongreß auf dem Programm. 150 Delegierte hatten eine Einladung zu dieser großen Arbeitstagung erhalten, die das Präsidium der Internationalen Police Motorcorporation gemeinsam mit dem Wiener Veranstalter, dem Polizeimotorsport Wien, den Motorsportsektionen der Polizeisportvereinigung Wien und des Gendarmeriesportvereins Niederösterreich ausgerichtet hatte. Im Festsaal des Wiener Polizeipräsidiums rief Polizeipräsident Holaubek zur Eröffnung des Kongresses den Erschienenen ehrende und anspornende Worte für ihre Arbeit zu. Leider war der Begründer der Internationalen Polizeisternfahrt Oberst der Schutzpolizei Weber, Hamburg, aus gesundheitlichen Gründen nicht in Wien erschienen; jedoch wurde die Ehrung seiner Person besonders ausgesprochen. Die wichtigste Arbeit dieses Kongresses war wiederum die Herausstellung der nächsten Austragungsorte der Sternfahrten.

In aufrichtiger Zusammenarbeit wurden schließlich folgende Zielorte festgelegt:

3. bis 8. Mai 1970: 25. Internationale Polizeisternfahrt 1970 nach Hamburg, BRD.

14. bis 17. September 1971: 26. Internationale Polizeisternfahrt 1971 nach Luzern, Schweiz.

Mai/Juni 1972: 27. Internationale Polizeisternfahrt 1972 nach Kassel, BRD.

Als Dank für die Delegierten erfolgte nach Abschluß des Kongresses ein Empfang durch den Bürgermeister der Stadt Wien im Wiener Rathaus in den Wappensälen.

Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Zu Fuß hat manch ein Sternfahrer seine Entdeckungsreisen fortgesetzt, denn die Sehenswürdigkeiten der Stadt sind unerschöpflich. Abends besuchten wir alle die lauschigen Weinlokale in Grinzing, wobei es außer berühmtem guten Wein auch Wiener Schnitzel, Powidltatschkerln und Sachertorte zu probieren gab.

Am vierten Sternfahrttag vormittags war ein Empfang des IPMC-Präsidiums, der Hauptdelegierten und Mannschaftsführer beim Bundesminister für Inneres angesetzt. Festliche Atmosphäre nahm uns hier in ihren Bann und wollte die persönlichen Gespräche gar nicht enden lassen. Abends fand in der großen Wiener Stadthalle der Festabend für die Sternfahrer statt, wobei auch die Preisverteilung vonstatten ging. Dankenswerterweise gaben die Spitzen der Staats- und Polizeiführung durch ihr Erscheinen dem Abend der Sternfahrer ein überaus würdiges Gepräge. Die Hoch-und-Deutschmeister-Kapelle erfreute und entfesselte uns zu großer Begeisterung; die Polizei- und Gendarmeriemusik spielte sich in unsere Herzen hinein. Voller Spannung konnten dann auch die Sternfahrer erfahren, welche Mannschaften und Einzelfahrer in der Wertung am besten lagen. Die Mannschaften der Städte Berlin, Oldenburg und Hamburg konnten die ersten drei Plätze belegen; in der Einzelwertung lagen England und Italien/Sizilien an der Spitze. Erstaunlicherweise konnten viele Damen als Einzelfahrerinnen Preise in Empfang nehmen. Mit dem Choral des Adieux klang der Festabend aus.

5. Sternfahrttag: Das IPMC-Präsidium und der gesamte Arbeitsstab hatten sich zu einer Fahrt in das Burgen-

800 Kraftfahrzeuge nahmen am Autokorso über die Wiener Ringstraße teil; im Bild das Fahrzeug eines Kölner Teilnehmers

land entschlossen. Dieses kleine östliche österreichische Bundesland liegt am Übergang der Ostalpen zur ungarischen Tiefebene. Ein Besuch seiner Hauptstadt Eisenstadt mit dem Grab Joseph Haydns ist ein guter Ausgangspunkt für Fahrten an den seichten Neusiedler See, den einzigen Steppensee Europas, und zu seinen malerischen Uferstraßen.

Bevor die Sternfahrer am 10. Juli morgens die gastliche Stadt Wien verließen, war es ihnen nochmals ein Bedürfnis, der Bundesregierung, der Polizei- und Gendarmerieführung und im besonderen den Kameraden der Polizei und Gendarmerie für alles zu danken, was sie vor der Sternfahrt und während ihres Aufenthaltes für sie getan hatten. Der Internationalen Polizei-Assoziation (IPA) von Wien, die das Referat Fremdenführung übernommen hatte, sei auch hier besonders für ihre Fürsorge gedankt. Diese Tage in Wien haben die alten Sternfahrer wiederum in kameradschaftlichem Gespräch nähergebracht, haben sie menschliche Brücken schlagen lassen bei Fachsimpeleien, bei sportlichem Wettkampf und bei schwerer Kongreßarbeit.

Der Stadt Wien und unserem Sternfahrervater, dem IPMC-Präsidenten Gend.-General Kunz mit all seinen fleißigen Mitarbeitern sei an dieser Stelle für die so herzliche Gastfreundschaft besonders gedankt!

Auch der Firma „MARTHA"-Erdölgesellschaft herzlichen Dank und Anerkennung für ihre Unterstützung die maßgeblich zum vollen Erfolg beigetragen hat.

Gedenksteineinweihung im Wirtatobel bei Bregenz

Von Gend.-Rittmeister HERMANN GOLLÉ, Bregenz

Am Vormittag des 18. Juni 1969 wurde an der Langener Straße zwischen Bregenz und Langen im sogenannten Wirtatobel ein Gedenkstein eingeweiht, der zur Erinnerung an den am 19. Juni 1948 an dieser Stelle von einem

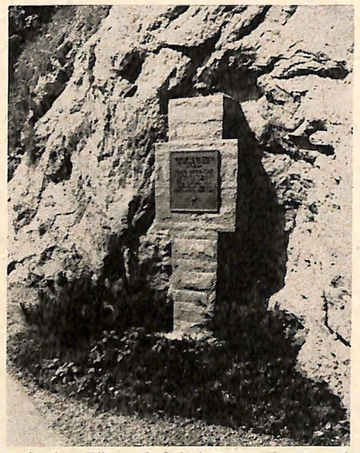

Der Gedenkstein im Wirtatobel bei Bregenz zur Erinnerung an den am 19. Juni 1948 in Ausübung des Dienstes ermordeten Gendarmen Franz Berlinger

amerikanischen Deserteur ermordeten Gendarmen Franz Berlinger errichtet wurde.

Zur Einweihung dieses Gedenksteines, der vom akademischen Bildhauer Emil Gehrer aus Bregenz geschaffen wurde, hatten sich viele Ehrengäste, zahlreiche Gendarmeriebeamte aus ganz Vorarlberg und die Bevölkerung eingefunden.

Pünktlich um 10 Uhr meldete Gend.-Rittmeister Moser die angetretene Gendarmerie-Ehrenformation dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Patsch. Dieser konnte in seiner Ansprache den Landesstatthalter Hofrat Dr. Sternbach, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Allgeuer, den Militärkommandanten für Vorarlberg Oberst Uiberacker, den Inspizierenden der Zollwache für Vorarlberg Zollwachoberstleutnant Vollger, Frau Irma Schneider aus Hard, die Schwester des ermordeten Gendarmen, und viele weitere Ehrengäste begrüßen. Gend.-Oberstleutnant Patsch dankte in seiner Begrüßungsansprache allen öffentlichen Institutionen und Privatpersonen, die zur Errichtung dieses Gedenksteins durch tatkräftige ideelle oder materielle Hilfe beigetragen haben, wobei er insbesondere die Unterstützung des Landes Vorarlberg hervorhob. Abschließend bat er den Landesgendarmeriekommandanten für Tirol Gend.-Oberst Egon Wayda die Gedenkansprache zu halten.

Gend.-Oberst Wayda, der seinerzeit mit der Führung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg betraut war und daher aus unmittelbarer Nähe das tragische Geschehnis miterlebte, schilderte in bewegten Worten den Ablauf der Ereignisse, die zur Ermordung des Gendarmen Berlinger geführt haben: Gendarm Berlinger war am 19. Juni 1948 an einer Großfahndungsaktion nach zwei verdächtigen Männern beteiligt und hatte die Aufgabe, die Langener Straße im Bereiche des sogenannten Wirtatobels zu überwachen. Die beiden verdächtigen Männer hatten am Tage zuvor bei einer Anhaltung in der Nähe von Bregenz den anhaltenden Gendarmeriebeamten bewaffneten Widerstand geleistet und waren dann geflüchtet. Einer der beiden Gewalttäter, die später als amerikanische Deserteure identifiziert werden konnten, wurde am Morgen des 19. Juni 1948 in Hard bei Bregenz verhaftet. Der zweite Verbrecher, der nochmals flüchten konnte, wurde von Gendarm Franz Berlinger auf der Langener Straße im sogenannten Wirtatobel angehalten und zur genaueren Kontrolle in das nahegelegene Magazin eines Kohlenbergwerkes eskortiert. Obwohl Gendarm Berlinger alle instruktionsmäßigen Vorsichten anwendete, gelang es dem Verbrecher, blitzschnell einen schweren Colt-Revolver zu ziehen und auf den Beamten zu schießen. Von einem Kopfschuß tödlich getroffen, sank Gendarm Berlinger zu Boden. Der im Bergwerksmagazin anwesende Obersteiger Arthur Jäger erfaßte rasch die Situation und schoß dem flüchtenden Mörder mit dem Karabiner des tödlich verletzten Gendarmen nach. Der Mörder konnte aber entkommen und wurde erst einige Tage später in Bayern verhaftet. Er wurde von einem amerikanischen Militärgericht zur Höchststrafe verurteilt.

Nach der Schilderung dieses Ereignisses dankte Gend.-Oberst Wayda dem Landesgendarmeriekommandanten für Vorarlberg für die Einladung zu dieser Gedenksteineinweihung und sprach abschließend den Wunsch aus, daß die Vorarlberger Gendarmerie in Zukunft vor ähnlichen tragischen Geschicken verschont bleiben möge.

Anschließend nahm Pfarrer Mittelberger von Fluh die Einweihung des Gedenksteins vor, wobei die Kapelle des Militärkommandos für Vorarlberg unter der bewährten Stabführung des Oberstleutnants Franz Reiter einen Choral intonierte. Zum Abschluß der feierlichen Gedenksteineinweihung legte der Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg Gend.-Oberstleutnant Patsch unter den Klängen des Liedes „Ich hatt' einen Kameraden" am Gedenkstein einen Kranz nieder.

Möge dieser Gedenkstein nicht nur der Erinnerung an

Die bei der Gedenksteineinweihung angetretene Gendarmerie-Ehrenformation
(Photos: Gend.-Rayonsinspektor Ramsebner, Bregenz)

unseren lieben Kameraden Franz Berlinger dienen, sondern möge er auch Mahnmal sein für alle Gendarmen, bei Ausübung ihres schweren Dienstes stets mit allergrößter Vorsicht zu handeln, und möge er der Bevölkerung darlegen, daß die Gendarmen nach ihrem Wahrspruch „Tapfer und treu" im Interesse des Schutzes ihrer Mitmenschen ohne Rücksicht auf ihre persönliche Sicherheit alles, ja selbst ihr Leben, aufzuopfern bereit sind.

Neudörfler Büromöbel Center

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerspaner

Neues Amts- und Wohngebäude

Als Mieter eines Neubaues der Gemeinnützigen Wohnbauförderungsgenossenschaft Sieglanger bezog der Gendarmerieposten Ried im Oberinntal, Bezirk Landeck, Tirol, am 1. Jänner 1969 eine neue Unterkunft, welcher fünf Naturalwohnungen angeschlossen sind.

Ohne Stoppuhr und Maßband

Um glücklich zu sein, bedarf es nicht der Errungenschaften dieser Zeit, sondern nur der Selbstbescheidung und Mäßigung sowie des bewußten Abstandes von Vorgängen und Dingen um uns, die eigentlich bedeutungslos sind.

Wandern, jetzt wieder als echte Leibesübung stark ins Gespräch gekommen, ist gesund für Geist und Körper und mit Sport im üblichen Sinne nicht gleichzusetzen.

Wandern ist zwanglose Bewegung ohne Stoppuhr und Maßband.

Wandern ist wertvoll nicht allein deswegen, weil sich in reiner Luft die Organe kräftigen, sondern auch deshalb, weil in der natürlichen Umwelt sich manche Wunder auftun, derer wir in der Unrast des Tages nicht mehr gewahr werden können oder wollen.

So kommt es dann, daß unversehens alle Kleinigkeiten, die uns zuweilen so sehr bekümmern und die innere Ruhe zu nehmen vermochten, wie von selbst abfallen.

Bereuen brauchen wir das Hinaustreten in die blühende, rauschende, singende und manchmal ernsthaft zum Nachdenken anregende Natur nie, denn wir kommen stets munterer, erfrischter zurück, erfreuen uns hernach guter Nachtruhe und erwachen arbeitsfreudig am anderen Morgen.

Wie entspannend sind doch Wanderungen entlang eines Gewässers, durch einen Wald oder über eine Wiese, welch köstlichen Anblick bietet eine flinke Forelle im Bache oder ein scheu um sich blickendes Reh in einer Waldlichtung.

Wandern will aber gelernt sein. Es heißt, mit hellen Augen und wachen Sinnen in die Welt schauen, ein ungreifbares Gut sammeln, das in nie versiegendem Übermaß sich darbietet.

Otto Jonke

JEDERZEIT SICHERHEIT

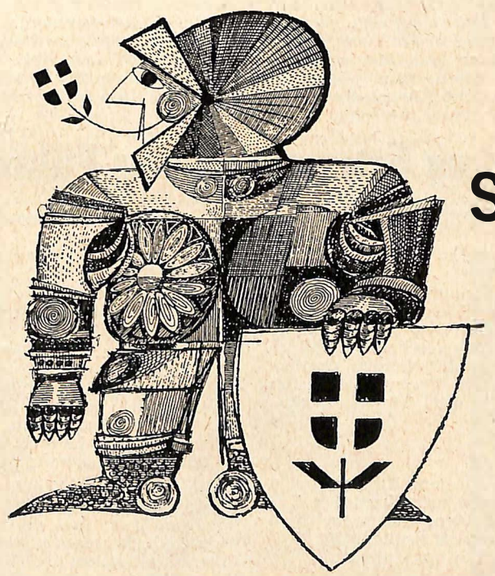

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

Die Stellung des Richters im Strafverfahren

Diskussionsbeitrag zum III. Internationalen Richterkongreß, 7. bis 10. Mai 1969 in West-Berlin — Grundthema: Erfordern die Bedürfnisse der modernen Gesellschaft Änderungen in der Stellung des Richters?

Von OLGR Dipl.-Volkswirt DDr. THEODOR GÖSSWEINER-SAIKO, Leoben

Jede Zeit hat ihre Anliegen. Unsere Zeit verlangt, gedrängt von der Notwendigkeit, Milliarden von Einzelheiten, spröde Unmassen, schier ins Unübersichtliche wachsende Datenmengen zu registrieren, jederzeit für die vielfältigsten Zwecke bereit zu speichern, vor allem möglichst übersichtliche und praktikabel zu handhabende Ordnungs- und Arbeitsbehelfe (die arbeitstechnischen Aspekte werden im Bereich der staatlichen Bürokratie immer noch zu sehr unterschätzt), eine supranationale Abstimmung der Grund- und Hochbegriffe (wie hier insbesondere der ebenso überfälligen Harmonisierung des internationalen Arbeitsbegriffes „Kriminologie"!) und weiters und vor allem eine für die jeweiligen Erfordernisse ausreichende Unterrichtung.

Währenddem die kriminalistische Schulung der Kriminalpolizei im wesentlichen durchaus auf dem letzten Stand ist, ist dies bei den Organen der Strafjustiz durchaus nicht so durchgehend der Fall! Die Entwicklung der Kriminalität läßt es aber unerläßlich erscheinen, daß kriminalpolizeiliche Erhebungsergebnisse, die zuweilen ein beachtliches wissenschaftliches Niveau erreichen, auch auf forensischer Ebene sachgemäß nachgeprüft und gewürdigt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn die hiefür erforderlichen Sachvoraussetzungen, nämlich die hiefür unerläßlichen Facheinsichten in zeitgemäßem Umfange vorliegen. Diese aber lassen sich eben nur auf Grund sachlich hinlänglicher Schulungen gewinnen! Besonders in vernehmungstechnischer Hinsicht (wie die forensische Vernehmungskunde, einschließlich der Lehre von den psychologischen Indizien unter besonderer Berücksichtigung des so gut wie noch unberührt gebliebenen Phänomens der Lüge, ohnedies einen vornehmen Platz innerhalb dieser speziellen kriminalistischen Schulung einnehmen müßte), erscheint dies sehr angezeigt, da sich ersprießliche Vernehmungsergebnisse in Hinkunft immer weniger mit gesundem Hausverstand und Gesetzeskenntnissen allein werden erwirken lassen; ganz abgesehen davon, daß das vernehmungstechnische Niveau der forensischen Vernehmung schon aus „technischen Gründen" nicht unter dem der vernehmungstechnisch immerhin schon sehr geschulten Kriminalpolizei liegen sollte (wie ja auch die gerichtliche Voruntersuchung selbst mehr als ein Abklatsch der kriminalpolizeilichen Arbeit sein sollte!).

Sollten die mit den Abklärungsquoten identischen Leistungskoeffizienten der an der Verbrechensvorbeugung und -verfolgung beteiligten Stellen nicht noch mehr absinken, muß dieser unheilvollen Entwicklung mit sachgemäßen Mitteln entgegengewirkt werden.

Am erfolgversprechendsten erschiene mir da die zeitgemäße Wiedererweckung einer Disziplin, die von dem herzoglich-badischen Inquirenten von Jagemann schon vor 130 Jahren grundgelegt worden ist. Ich meine die in kriminalistisch-kriminologischen Universitätsinstituten oder Akademien sorglich und in stetem Kontakt mit der Praxis zu pflegende Lehr- und Forschungsdisziplin einer spezifisch forensisch ausgerichteten „Gerichtlichen Vernehmungskunde". Diese sollte auf forensischer Ebene (die über die kriminalpolizeiliche hinaus noch weiteren für diesen Arbeitsbereich typischen Anforderungen zu genügen hat), alle wichtigen naturwissenschaftlichen Hilfswissenschaften der Strafrechtspflege umfassen. Erst eine solche Installation gewährleistete die immer akuter werdende kriminalistische Ausbildung der Organe der Strafjustiz, vor allem des Untersuchungs- und Verhandlungsrichters und des Staatsanwaltes.

Was schließlich die Frage der Weisungsgebundenheit des Staatsanwaltes anlangt, so halte ich die derzeit auch in Österreich geltende Ordnung noch immer für das kleinste Übel. Meines Erachtens kann und darf der Staat auf die stete Koordination des ihm zustehenden Anklagewesens nicht verzichten. In hohem Maße der Sache abträgliche Unstimmigkeiten wären die Folge der Aufhebung der Weisungsgebundenheit. Überdies wirkt sich in praxi die Aufsicht und das Weisungsrecht der Vorgesetzten ohnedies nur in Problemfällen aus, wird also in der Überzahl der Fälle gar nicht spürbar!

Verfälschung österreichischer Führerscheine

Von Oberassistent Dr. GERTH NEUDERT, Geschäftsführender Leiter des Instituts für Kriminologie der Universität Graz

Das vorliegende Thema scheint einer gründlichen Behandlung wert zu sein, da die Motorisierung auch in unserem Lande immer mehr zunimmt. Nur zu leicht kann es auch der Fall sein, daß amtliche Führerscheine anläßlich einer Verkehrskontrolle als verändert befunden werden. Die Möglichkeiten für eine derartige Veränderung eines Führerscheines sollen hier als Hilfsmittel für den Exekutivbeamten dargestellt werden.

Veränderungen

Wir verstehen darunter vorerst alle jene Erscheinungen an einem Führerschein, die ihn vom ursprünglichen Zustand der Neuausstellung unterscheiden. Hier wäre etwa an Abnützungen durch den Gebrauch zu denken. Die Veränderungen können auf zwei Ursachen zurückgehen.

DRUDENFUSS · SCHUTZMARKE
NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- und Darmtrakies
NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.

Auftragungen irgendwelcher Substanzen (Öl, Fett, Straßenschmutz und dergleichen), wodurch die Lesbarkeit beeinträchtigt wird.

Abtragungen: Dabei kommt es zu Veränderungen in der Oberfläche, das Leinen wird brüchig, der darauf aufgewalzte Farbstoff bröckelt ab und mit ihm Teile des Vordruckes oder handschriftlicher Eintragungen. Meist werden diese Erscheinungen, wenn es sich um natürliche Abnutzungsspuren handelt, im Bereiche der Faltungen und an den äußeren Rändern liegen.

Um auf den großen Umfang derartiger Veränderungsmöglichkeiten ungewollter Art hinzuweisen, sei als Beispiel erwähnt, daß ein Führerschein aus Versehen mit einem Kleidungsstück in die Waschmaschine gelangte. In diesem Fall waren die Veränderungen derart, daß sie durch die eingetretene allseitige Befeuchtung alle Seiten des Führerscheines betrafen, der Führerschein wurde in allen Teilen nahezu vollständig unleserlich.

Daneben gibt es aber auch noch Veränderungen, welche vom Inhaber beabsichtigt sind und mit verhältnismäßig einfachen Mitteln vorgenommen werden können. (Es handelt sich hier um Verfälschungen im Sinne des § 99 lit. d StG. Demnach wird neben der Nachmachung [Herstellung unechter öffentlicher Urkunden] die Verfälschung [Abänderung echter] öffentlicher Urkunden, wenn von diesen in Irreführungs- und Schädigungsabsichten Gebrauch gemacht wird, unter Strafe gestellt.)

Was ist unter Verfälschung im einzelnen zu verstehen? Es ist jede Veränderung, sei es durch Hinzufügung von Eintragungen, sei es durch Entfernung bestehender Eintragungen, gemeint. Kriminalistisch sind dabei die Entfernungen von Eintragungen, womit dem Inhaber gewisse Beschränkungen auferlegt werden (zum Beispiel befristete Gültigkeitsdauer, Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Führerscheinklassen usw.) am häufigsten zu beobachten.

Methoden der Verfälschung und deren Erkennung

1. Die gebräuchlichste Methode zur Veränderung eines Führerscheines ist dadurch gegeben, daß bestimmte Teile der Urkunde mittels Radiergummis oder Radiermessers entfernt werden. Beide Methoden werden als mechanische Rasur bezeichnet.

Erkennung: In der Regel werden diese Rasuren sehr plump ausgeführt, es finden sich schon auf den ersten Blick erkennbare Verschmierungen der Oberfläche, das Leinen ist gewellt, was durch die Dehnung beim Radiervorgang hervorgerufen wird, und schließlich zeigt der rosa Farbton der Umgebung eine intensivere Färbung als jener im Bereich der Radierung. Ein wesentliches Erkennungszeichen liegt darin, daß nur bestimmte Stellen des Führerscheins diese Veränderungen aufweisen und diese meist auch zeilenförmig, das heißt in Richtung des Radierens, liegen. Mikroskopisch sind Rillen in der Richtung der Radierrichtung festzustellen, das Waffelmuster des Leinens zeigt in den Vertiefungen abgelagerte, bröselige Gummiteilchen. Die Oberfläche ist rauh und glanzlos. Zu starken Aufrauhungen, gerissenen und abstehenden Fasern kommt es in der Regel nicht.

2. Etwas weniger häufig, aber dennoch vokommend, sind chemische Rasuren. Sie können mit Erfolg nur für tintenschriftliche Eintragungen angewendet werden, was sich auch für den Laien aus der Bezeichnung „Tintentod" für Radierwasser ergibt. Die tintenschriftlichen Eintragungen werden dabei unleserlich.

Erkennung: Durch das Auftragen des Bleichmittels wird nicht nur der Tintenfarbstoff zerstört, sondern auch der Oberflächenglanz des Führerscheinformulares. Die rosa Färbung des Leinens erfährt dabei eine Aufhellung bis hellgrau, zum Teil auch bis leicht grünlich. Solcherart behandelte Stellen können mit freiem Auge sofort erkannt werden, sofern nicht nachträglich eine bewußte Verschmutzung dieser Stelle die Radierung überdeckt. In der Betrachtung unter der UV-Lampe sind hellblaue Fluoreszenzzonen wahrzunehmen. Mikroskopisch sind keine wesentlichen Merkmale nachzuweisen.

3. Als wichtigste Methode, vorerst jedoch noch nicht sehr häufig, ist die Verfälschung durch gewollte Einwirkung von Wasser.

Die Erforschung dieser Methode wurde durch einen jüngst eingesandten Fall ausgelöst. Ein Führerschein wies entlang des unteren Randes der Innenseite großflächige Verfärbungen und Verschmierungen auf. Diese gingen so weit, daß die Führerscheingruppe E überhaupt nicht mehr lesbar war, es war weder eine Durchstempelung dieser Klasse, noch der ursprüngliche Vordruck zu erkennen. Die Veränderungen am Führerschein waren so, daß die Beamten anläßlich einer Verkehrskontrolle den Führerschein abnahmen, da er in ihren Augen den Eindruck einer Manipulation hervorrief.

Die Erkennung der Veränderung war also ohne weiteres bei gebührender Aufmerksamkeit seitens der Beamten möglich.

Die labormäßige Untersuchung wurde durchgeführt, wobei die Fragestellung, ob an dem Führerschein manipuliert wurde, zugrunde lag. Die mikroskopische Untersuchung im sichtbaren Licht und UV-Licht ergab, daß es sich hier um eine Abtragung der Oberfläche handelte, wobei aber in den bloßliegenden Leinenfasern keine Fremdsubstanzen, etwa von einem Radiergummi herrührend, nachzuweisen waren. Es zeigte sich einfach nur, daß der untere Rand des Führerscheines die Struktur des Leinens viel deutlicher erkennen ließ als die übrigen Teile des Führerscheins. Im Durchlicht zeigte es sich, daß die offenbar radierte Stelle wesentlich dünner und damit lichtdurchlässiger war als die Umgebung. Aus der Verantwortung des Beschuldigten war zu entnehmen, er habe den Führerschein in einem Plastiketui verwahrt gehabt, er sei einmal durch einen Regen ganz naß geworden und habe einige Zeit später feststellen können, daß der Führerschein am unteren Rand ausgebleicht sei. Auch diese Verantwortung wurde auf ihre Stichhaltigkeit durch Laborversuche überprüft. Dabei konnte folgendes festgestellt werden:

Die Einwirkung von Wasser auf einen rosa Führerschein führt schon nach etwa 20 Sekunden zu einer Aufhellung im Farbton. Trocknet man diese Stelle ab ohne mit der Oberfläche selbst in Berührung zu kommen, etwa mit einem Fön oder Trocknung des Führerscheines durch die umgebende Luft, stellt sich der ursprüngliche Farbton beinahe im ursprünglichen Farbwert wieder ein, die Verblassung geht also nach dem Abtrocknen des aufgetragenen Wassers wieder zurück.

Anders verhält es sich, wenn man die feuchte Stelle mit einem Tuch oder mit den Fingern abwischt. In diesem Fall geht die aufgewalzte Farbe sehr leicht in Lösung und ist damit ohne Schwierigkeiten abzuwischen.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, ist es ganz leicht, entsprechende Eintragungen aus dem Führerschein einfach wegzuwischen, wobei es der Geschicklichkeit des Täters überlassen bleibt, wie stark der Substanzverlust in der Oberfläche des Führerscheins schließlich sein wird. Schon bei einem mehrmaligen Darüberwischen mit den Fingern

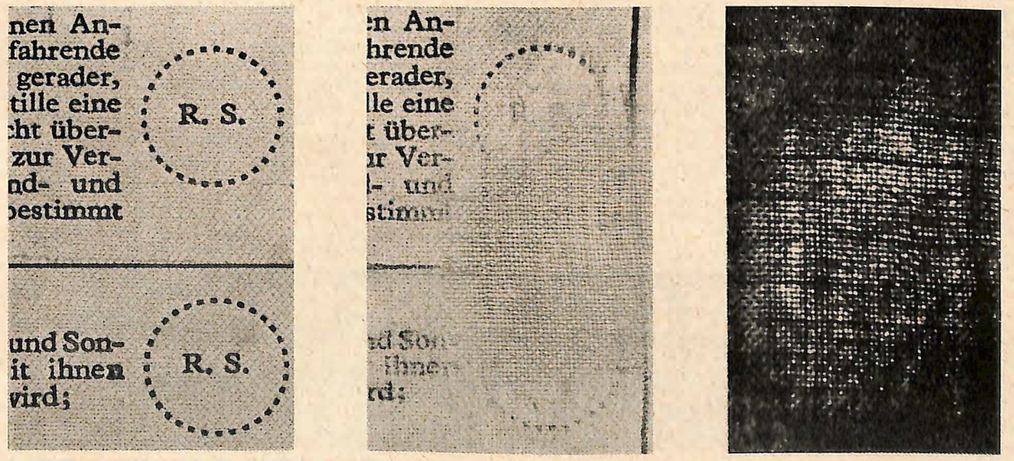

Links: Führerscheinformular im Neuzustand. Die Leinenstruktur ist durch die aufgewalzte Farbe nur ungenau zu erkennen. — Mitte: Die gleiche Stelle wie vorhin. Sie wurde mit Wasser befeuchtet und anschließend mit dem Finger abgerieben. Der Vordruck ist verschwunden, die Leinenstruktur klar erkennbar. — Rechts: Die verfälschte Stelle gegen eine Lichtquelle gehalten. Das Netzmuster des Leinens ist an der behandelten Stelle klar erkennbar, die Stelle ist transparent geworden.

kann so viel Farbstoff abgestreift werden, daß die Leinenstruktur an der betreffenden Stelle klar erkennbar wird.

Auf diese Weise ist es möglich, einen Führerschein so geschickt zu verändern, daß einzelne Teile davon völlig verschwinden, ohne daß dadurch der Eindruck einer Radierung augenscheinlich würde.

Erkennung: Als erstes wird dem aufmerksamen Beamten auffallen, daß nicht alle Teile des Führerscheins gleich gut lesbar sind. Findet er weiter, daß eine bestimmte eng umgrenzte Stelle in der Betrachtung gegen eine Lichtquelle (gegen den Himmel, gegen eine Lampe, usw.) wesentlich stärker lichtdurchlässig ist als die Umgebung, dann ist hier sicherlich der Verdacht auf eine bewußte Manipulation gerechtfertigt.

Eine Laboruntersuchung mit optischen Hilfsmitteln wird in einem derartigen Fall eindeutig Klarheit darüber bringen, ob es sich um eine natürliche Abnützungserscheinung oder um eine Verfälschung handelt.

Bei der Tatbestandsermittlung wird es dabei von ausschlaggebender Bedeutung sein, genauest zu befragen und auch genau zu protokollieren, auf welche Art die Veränderung am Führerschein nach Angaben des Inhabers zustande gekommen sein könnte.

Zusammenfassung

Die vorstehende Darstellung soll dem Beamten Hinweise zur Erkennung derartiger Verfälschungen geben, anderseits auch darauf aufmerksam machen, mit welch einfachen Mitteln die derzeit gültigen Führerscheinformulare verfälscht werden können. Schließlich sollte gezeigt werden, daß auch solche, an sich schwer erkennbare Manipulationen mit Hilfe der Kriminaltechnik erkannt und nachgewiesen werden können.

Dieselbe schädliche Neigung

Von Rechtsanwalt Dr. HANS KREHAUN, Stockerau

Nach § 3 (1) Z. 3 des Gesetzes über die bedingte Verurteilung, BGBl. Nr 277/1949, ist der Aufschub der bedingten Strafe zu widerrufen und die Strafe zu vollziehen, wenn der Verurteilte aufs neue eine strafbare Handlung begeht. Doch kann das Gericht vom Widerruf absehen, wenn diese strafbare Handlung nur ein Vergehen oder eine Übertretung und den Umständen nach geringfügig ist, die frühere und die spätere Tat nicht auf derselben schädlichen Neigung beruhen und besondere Gründe für die Annahme sprechen, daß sich der Verurteilte trotz der abermaligen Verfehlung künftig wohl verhalten werde.

Auch das Tilgungsgesetz 1951, BGBL. Nr. 155, vermeint den Begriff „der gleichen schädlichen Neigung" nicht entbehren zu können. So bestimmt dieses Gesetz im § 3 (2), daß eine Verlängerung der Tilgungsfristen bei einer Verurteilung von nicht öfter als zweimal nicht eintritt, „wenn einem der beiden Erkenntnisse nur den Umständen nach geringfügige und nicht auf der gleichen schädlichen Neigung beruhende strafbare Handlungen wie dem anderen Erkenntnisse zugrunde liegen."

Dies zeigt die Bedeutung, die in der Praxis diesem Begriff zukommt. Da auf Grund der Aktenlage nicht immer dieses Problem geklärt werden kann, wird das Gericht mitunter Gendarmerieerhebungen anordnen.

Ob die gleiche schädliche Neigung anzunehmen ist, läßt sich nur im Einzelfall verläßlich beurteilen. Zweifellos ist eine schädliche Neigung im Charakter eines Menschen begründet. Der Charakter wird mehr durch die Anlagen eines Menschen gebildet wie durch die Umwelt. Der Charakter ist den Menschen Schicksal. Dieses Schicksal darf aber nicht zum Fatalismus, zur Ergebung in ein für unabänderlich gehaltenes Schicksal führen, sondern der Mensch vermag sein Leben nach seinem Willen zu gestalten. Die schlechten Anlagen muß er zu überwinden trachten. Von einer Neigung zu einem bestimmten Verhalten, die zweifellos charakterlich bedingt ist — mag sie nun eine schädliche oder auch nützliche Neigung sein —, kann man erst sprechen, wenn sie durch mehrere, das heißt mehr als zwei Handlungen nach außen in Erscheinung tritt. Man kann einen Menschen zum Beispiel erst dann einen Querulanten bezeichnen, wenn sich seine unbegründete Streitsucht wiederholt gezeigt hat; gewinnsüchtig wird man einen Menschen erst dann nennen können, wenn ihm nachgewiesen wird, daß er bereits mehrmals seinen materiellen Vorteil erstrebt hat, einem Hochstapler wird man diesen Namen erst geben können, wenn er bereits bei mehreren Gelegenheiten gezeigt hat, daß er mehr scheinen als sein wolle. Das Motiv der Tat wird mitunter der Schlüssel für die richtige Beurteilung sein, ob der Täter aus schädlicher Neigung gehandelt hat. Die schädliche Neigung eines Menschen offenbart sich vor allem im Motiv seiner Handlungen oder Unterlassungen. Zur Feststellung der schädlichen Neigung eines Menschen ist dessen persönliche Wesensart, dessen Eigenart in dieser Richtung zu ergründen.

Es muß die gleiche oder dieselbe schädliche Neigung sein, die bereits in dem vorhergegangenen Delikt sich gezeigt hat. Um zu dieser Ansicht zu kommen, wird es oft nicht genügen, bloß auf die Delikte oder die Taten zu verweisen, die Gegenstand des Urteiles gebildet haben. In den seltensten Fällen wird das Urteil feststellen, aus welcher schädlichen Neigung der Täter gehandelt hat. Der Urteilsspruch ist auf die Aufnahme des gesetzlichen Tatbestandes beschränkt. In den Urteilsgründen kann es vorkommen, daß das Gericht bei der Begründung der Strafe auch auf die schädliche Neigung zu sprechen kommt.

Das Schrifttum enthält nur wenig Anhaltspunkte über den Begriff der schädlichen Neigung. Während Altmann-Jakob in ihrem Kommentar zum Strafrecht (S. 709) sich mit einer beispielsweisen Aufzählung zur Erläuterung begnügen und hier nur „Roheit, Gewinnsucht, Schamlosigkeit usw." aufzählen, führt Rittler in seinem Lehrbuch des österreichischen Strafrechtes, 1. Bd., S. 360, beispielsweise nur „Roheit" oder „Gewinnsucht" an. Eine ausführlichere Erläuterung bringen Serini-Gebert im Kommentar zum Tilgungsgesetz 1952, S. 80. Es heißt dort unter anderem: „Unter schädlicher Neigung ist eine gefährliche oder verwerfliche Charaktereigenschaft zu verstehen, die den Täter wiederholt straffällig werden läßt. Mitunter knüpft der Gesetzgeber die Strafbarkeit daran, daß die Schuld des Täters von besonderer Artung ist, eine bestimmte Innentendenz aufweist: Tendenzdelikte ... In solchen Fällen ist die schädliche Neigung mit dem Schuldspruch festgestellt, zum Beispiel die Gewinnsucht beim Diebstahl, die Befriedigung eines (geschlechtlichen) Gelüstes bei Schändung, Gewohnheit bei Diebstahl und Betrug, besondere Verwegenheit bei Diebstahl, Unbesonnenheit, Vergeßlichkeit, Unwissenheit bei Fahrlässigkeitsdelikten und dergleichen mehr. Bei anderen als Tendenzdelikten muß dagegen untersucht werden, ob eine strafbare Handlung auf eine schädliche Neigung und auf welche sie zurückzuführen ist."

Bei den sogenannten Tendenzdelikten (Rittler, Lehrbuch des österreichischen Strafrechts, 1. Bd., II. Aufl., S. 226 ff) ist also die Tendenz, die Neigung, der Hang zu einem bestimmten Delikt bereits ein Tatbestandsmerkmal, so zum Beispiel beim Gewohnheitsdiebstahl, die sich wiederholt zeigende Neigung zum Diebstahl oder der gewerbsmäßige Kurpfuscher. Strittig kann sein, ob der Diebstahl in jedem Falle ein Tendenzdelikt ist, ob also der Dieb im Falle der Wiederholung aus Hang zur Gewinnsucht gestohlen hat. Es kann sein, daß der Dieb wegen Diebstahles verurteilt wird, wenngleich er nicht um „seines Vorteiles willen", sondern um eines anderen Vorteiles willen gestohlen hat.

Voll beipflichten möchte ich der Ansicht in dem bereits zitierten Kommentar zum Tilgungsgesetz, wenn die Verfasser dort auf Seite 80 weiter ausführen: „Es können die verschiedenartigsten Delikte auf der gleichen schädlichen Neigung beruhen (zum Beispiel Diebstahl, Landstreicherei, verbotenes Glückspiel, Schleichhandel, Falschmünzerei, Betrug und Arbeitsscheu)." In diesen Fällen ist die Gewinnsucht die gleiche schädliche Neigung, wenngleich die geschützten Rechtsgüter verschiedener Art sind. Es kann natürlich auch bei diesen Delikten vorkommen, daß der Täter nicht aus gleicher schädlicher Neigung handelt. Der Glückspieler kann aus Spielleidenschaft und nicht aus Gewinnsucht spielen und dergleichen.

Natürlich kann auch, wie in dem genannten Kommentar ausgeführt wird, die gleiche strafbare Handlung „auf verschiedenen schädlichen Neigungen beruhen: Die widernatürliche Unzucht eines Strichjungen auf Arbeitsscheu, seines zahlenden Partners auf Perversität; die Brandlegung als Versicherungsbetrug auf Gewinnsucht, in anderen Fällen auf Rachsucht."

In jedem Falle, selbst bei Tendenzdelikten, erscheint mir daher eine Untersuchung und Beantwortung der Frage, ob der Täter aus der gleichen schädlichen Neigung gehandelt hat, notwendig.

Auch der Oberste Gerichtshof hat sich wiederholt mit dem Begriff der „schädlichen Neigung" beschäftigt. (E. v. 2. Mai 1961, ÖRZ 1961, S. 139, v. 4. Juli 1962, SSt. XXXIII 40, v. 3. Jänner 1961, SSt. XXXII 1 u. a.) Der OGH übernimmt die im zitierten Kommentar formulierte Begriffsbestimmung, wonach „schädliche Neigung eine gefährliche oder verwerfliche Charaktereigenschaft des Täters ist, die ihn wiederholt straffällig werden läßt." Der OGH geht konform mit dem Kommentar, wenn er erklärt, daß die gleiche schädliche Neigung dann vorliegt, „wenn die Schuld des Täters von besonderer Artung ist und eine bestimmte Tendenz aufweist."

Mag auch der Angriff des Täters gegen dasselbe Rechtsgut für die Frage derselben schädlichen Neigung mitunter aufschlußreich sein, so erscheint mir dieser Umstand von keiner wesentlichen Bedeutung. Zu Mißverständnissen kann die im „Das österreichische Strafverfahrensrecht", III. Band, 3. Teil (Entscheidungen), Österreichische Staatsdruckerei, S. 203, abgedruckte Entscheidung des OGH vom 4. Juli 1962 führen, wenn es dort heißt: „Für die Bejahung der Frage, ob mehrere strafbare Handlungen auf derselben schädlichen Neigung des Täters beruhen, ist wesentlich, daß sich die Verfehlungen gegen gesetzliche Bestimmungen richten, die dasselbe Rechtsgut schützen." Der Satz dieser Entscheidung (SSt. XXXIII 40) lautet vielmehr: „Bei der Beurteilung, ob eine gleiche schädliche Neigung vorliegt, wird zunächst ... der Umstand von wesentlicher Bedeutung sein, ob sich die Verfehlungen gegen gesetzliche Bestimmungen richten, die im Ergebnis dasselbe Rechtsgut schützen." Aber auch dieser Ansicht muß widersprochen werden, da das verletzte Rechtsgut keine Erklärung über die schädliche Neigung gibt. In diesem Sinne müssen demnach auch die folgenden Sätze verstanden werden, die der OGH in dieser Entscheidung ausspricht und eigentlich eine Negation des vorhergegangenen Satzes bedeuten: „Dies allein (das verletzte Rechtsgut) kann aber noch nicht den Ausschlag geben, weil es auch in solchen Fällen denkbar und möglich ist, daß der strafbaren Handlung nicht immer die gleiche, derselben gefährlichen oder verwerflichen Charaktereigenschaft entspringende Tendenz zugrunde liegen muß. Die Frage der gleichen schädlichen Neigung muß daher jeweils im Einzelfall auf Grund des den strafbaren Handlungen zugrundeliegenden Verhaltens des Täters und seiner dabei zum Ausdruck kommenden Gesinnung geprüft werden."

Ein sehr lehrreiches Beispiel bringt der OGH in seiner Entscheidung v. 3. Jänner 1961, 8 Os 6. Juli 1969 SSt. XXXII 1. Demnach ist bei einer Verurteilung nach § 523 STG das wiederholte schuldhafte Sichversetzen in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand als eine Betätigung derselben schädlichen Neigung zu werten.

Beizupflichten ist auch der Entscheidung des OGH vom 2. Mai 1961, RZ 1961, S. 139, in der es unter anderem heißt: „Hat sich der Rechtsbrecher durch Zuwiderhandlung gegen Verkehrsvorschriften wiederholt nach den §§ 335 und 431 STG schuldig gemacht, so zeigt sich hierin eine besondere Artung seiner Schuld und die Tendenz, es an der Vorsicht und Aufmerksamkeit fehlen zu lassen, deren es zur Sicherheit des Verkehrs bedarf, und die Tendenz, durch Sorglosigkeit und Mißachtung von Vorschriften, die der Sicherheit des Verkehrs dienen, dem Strafgesetz zuwider die körperliche Gesundheit und Sicherheit von Menschen zu gefährden. Solche Verfehlungen beruhen auf der gleichen schädlichen Neigung."

Maßgeblich ist also die wiederholte Straffälligkeit. „Wiederholt" hat mehrere Bedeutungen. Man spricht von „wiederholt" bei zweimal, in der Regel aber erst bei dreimal. Wenn das Wort „wiederholt" in Verbindung mit „Neigung" gebraucht wird, so bin ich der Ansicht, daß von der gleichen schädlichen Neigung in der Regel erst dann gesprochen werden kann, wenn der Täter mindestens dreimal straffällig geworden ist. Wenn bei der zweiten Straffälligkeit die gleiche schädliche Neigung angenommen wird, müssen wohl besondere Umstände vorliegen, die auf die gleiche schädliche Neigung zwingend schließen lassen.

HORNIG KAFFEE kofrosta VEREDELT
SCHENKT KÖSTLICHEN, UNGETRÜBTEN GENUSS!
HORNIG KAFFEE Graz, Waagner-Biro-Straße 39/41, Telefon 71-6-76
Auslieferungslager Klagenfurt, St.-Veiter Straße 130, Telefon 39-7-64

Klosterkeller Siegendorf
Weingut
C. Patzenhofer's Söhne
7011 Siegendorf, Burgenland
Eigenbauweine aus unserem Weingut
sortenrein – naturbelassen
In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche
TISCHWEINE
SPÄTLESEN
TROCKENBEERENAUSLESE
ausgezeichnet mit
17 Gold-, 21 Silber- und 11 Bronzemedaillen
Verlangen Sie unser Spezialoffert!
Angenehme Versandmöglichkeiten

Richtige „Erste Hilfe“ entscheidet

Gendarmeriebeamte als Schüler des Roten Kreuzes

Von Gend.-Revierinspektor LEOPOLD PERMOSER, Gendarmerieposten Mautern an der Donau

Wie allseits bekannt, ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit die Zweckbestimmung der Gendarmerie.

Eine Unzahl von Tätigkeiten verbirgt sich hinter diesen wenigen Worten. Instruktionsgemäß in besondere und gewöhnliche Dienstverrichtungen gegliedert, stellt zum Beispiel der § 26 der Gendarmeriedienstinstruktion ein regelrechtes Sammelbecken all jener Aufgaben dar, die dem Gendarmeriebeamten neben mannigfachen anderen Sachgebieten zur Überwachung und Einhaltung übertragen wurden. So hat er nicht nur bereits begangene Gesetzesübertretungen usw. aufzuklären, sondern in erster Linie dafür zu sorgen, daß solche erst gar nicht begangen werden. So obliegt ihm auch die selbstverständliche Pflicht, überhaupt bei jeder allgemeinen Gefahr, wie Feuer, Wasser, Unwetter, Stürme, Exzesse und Unordnungen aller Art, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erhalten oder wiederherzustellen sowie zur Verhinderung von Unglücksfällen beizutragen, auf drohende Gefahren hinzuweisen und sie mit geeigneten und allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwenden.

Durch die vielfältigen Ereignisse des täglichen Lebens hat der Gendarmeriebeamte leider allzuoft Gelegenheit, bei Unglücks- oder Katastrophenfällen einzuschreiten und seinen Mannesmut sowie seine Hilfsbereitschaft unter Beweis zu stellen.

Nicht wenige unserer Mitmenschen verdanken ihre Gesundheit und ihr Leben der Tatkraft und Entschlossenheit eines Gendarmeriebeamten. Ob bei Wassernot, Bergunfall oder Feuersbrunst, ob Flugzeug-, Verkehrs- oder Eisenbahnkatastrophen, oder ob in gärgasgefüllten Weinkellern Menschen um ihr Leben rangen, immer waren es Gendarmeriebeamte, die als erste Helfer zur Stelle waren und nicht selten ihr eigenes Leben für die in Gefahr geratenen Menschen aufs Spiel setzten. Zahllose Beispiele könnten angeführt werden und würden Bände füllen.

Nicht umsonst wird immer wieder auch von höchsten Funktionären das hohe Berufsethos der Gendarmeriebeamten, ihre absolute Einsatzfreude und Hilfsbereitschaft hervorgehoben und betont, daß dem vielseitigen Aufgabenkreis nur durch positive Einstellung zum Korps und ständige, zeitgemäße Weiterbildung Rechnung getragen werden könne.

Gewiß, diese Vielfalt an Einschreitungsarten bei allen möglichen Vorfällen und Ereignissen verlangt nicht nur ein Höchstmaß an Können, sondern auch unbegrenztes Einfühlungsvermögen und große Verantwortungsfreude.

Dies gilt insbesondere auch für die zahllosen Unglücksfälle, denen der Gendarmeriebeamte nicht selten als erster gegenübersteht.

Im Erscheinen des Herrn Inspektors sehen die oft zu Dutzenden neugierig Umherstehenden den einzigen tatkräftigen Helfer, von dem sie nun richtiges, entschlossenes Handeln erwarten.

Wehe dem, der hier versagt!

So ist auch das Bestreben aller Verantwortlichen zu verstehen, einen möglichst hohen Prozentsatz von Gendarmeriebeamten, die ja bekanntlich im Kampf gegen den Unfalltod an vorderster Front stehen, in Erster Hilfe

Bei der Abschlußprüfung überzeugten sich Hofrat Authried und Dr. Winkler sehr eingehend vom Wissen der Absolventen

ausgebildet zu wissen. Es wurde daher keine Mühe gescheut, dieses Ziel zu erreichen und zu verwirklichen. Im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz werden durch das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich alle Dienststellen seines Bereiches in Kenntnis gesetzt, daß sich das Rote Kreuz damit einverstanden erklärt hat, im Rahmen der von diesem abzuhaltenden Kurs auch Gendarmeriebeamte auszubilden.

Dieser Ruf wurde von vielen freudig aufgenommen. Die Notwendigkeit einer solch wichtigen Ausbildung erkennend, meldete sich eine große Anzahl von Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade. Neben den Gendarmeriebeamten nahmen auch viele Angehörige von großen Industriebetrieben am Erste-Hilfe-Kurs teil.

Aufmerksam folgen die Kursteilnehmer den interessanten Ausführungen des vortragenden Arztes Dr. Josef Winkler aus Krems

Der unter der Patronanz von Bezirkshauptmann Hofrat Anton Authried stehende Schulungskurs in Krems wurde durch den praktischen Arzt Dr. Josef Winkler aus Krems geleitet. Dieser in allen medizinischen Disziplinen erfahrene Arzt verstand es, unter vorbildlicher Assistenz der Schwestern des Roten Kreuzes durch unkomplizierte und mit praktischen Beispielen erfüllte Vortragsweise den umfangreichen Stoff in leicht faßlicher und verständlicher Art zu vermitteln.

Durch Vorfälle aus der Praxis bereichert, betonte er immer wieder, daß es nicht so sehr auf die Erste Hilfe im Sinne des Wortes, sondern auf die richtige Erste Hilfe ankomme.

Ein ungeschulter Helfer kann durch unsachgemäße Handgriffe viel mehr Schaden anrichten, als seine gutgemeinte Aktivität zu bewirken vermag.

Deshalb der Grundsatz: Richtige Erste Hilfe.

Diese aber muß gelernt sein, und deshalb wäre es wünschenswert, wenn sich noch mehr Gendarmeriebeamte bereitfänden, diese kleinen Opfer während der Kurszeit auf sich zu nehmen, um im Notfall auch tatsächlich Freund und Helfer der Bevölkerung sein zu können.

Bei der am Freitag, dem 6. Juni 1969, unter dem Vorsitz von Hofrat Authried in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Krems stattgefundenen Abschlußprüfung mußten die Teilnehmer des Kurses ihre erworbenen Kenntnisse in Theorie und Praxis unter Beweis stellen. Nach zwei Stunden strenger Prüfung sah man bei allen Absolventen freudige Gesichter als Zeichen der bestandenen Prüfung.

Abschließend dankte der Bezirkshauptmann dem Arzt Dr. Winkler und den Schwestern des Roten Kreuzes für ihre uneigennützige Tätigkeit zum Wohle der Mitmenschen und fand auch sehr lobende und anerkennende Worte für die so zahlreich erschienenen Kursteilnehmer, die durch ihren Fleiß, ihre Aufmerksamkeit und ihren Ernst sowie ihre Lebenserfahrung die berechtigte Hoffnung und Gewähr bieten, verläßliche und brauchbare Helfer zu sein.

Wer nicht sichert Haus und Hof...

... muß mit Schaden rechnen. Das ist fürwahr keine neue Weisheit. Im Jahr 1800 erschien in Leipzig ein kleines Buch „Über die Verwahrung der Gebäude gegen Diebe“, immerhin 266 Seiten stark, in welchem alle Möglichkeiten besprochen wurden, sein Haus gegen ungebetene Gäste zu sichern.

Seither sind viele gute Ratschläge erteilt worden, die Industrie hat eine Fülle von Sicherungsmöglichkeiten geschaffen, und trotzdem ist es für Diebe oft kinderleicht, in Wohnungen und Geschäftsräume einzudringen. Da ist eine Ladentür versehentlich unverschlossen geblieben, dort steht die ganze Nacht über ein Fenster im Erdgeschoß sperrangelweit auf. Von der Vielzahl unverschlossener, dafür mit steckendem Zündschlüssel abgestellter Kraftwagen braucht man gar nicht erst zu reden.

An anderen Stellen sind die Sicherungen von Türen und Fenstern so dürftig, daß es keiner Mühe bedarf, dort einzudringen.

Soll man wirklich immer erst durch Schaden klug werden? Ist es nicht besser, beizeiten etwas für die Sicherheit zu tun? Sollte man nicht daran denken, daß die Diebstahlskriminalität den Löwenanteil der gesamten Kriminalität darstellt? Von den reichlich zwei Millionen Übertretungen und Verbrechen, die alljährlich der Polizei bekannt werden, waren über 1,2 Millionen Diebstähle der verschiedensten Art, darunter über 200.000 Einbruchdiebstähle in Geschäftsräume und Wohnungen, Keller- und Bodenräume. Soll auch Ihr Geschäft oder Ihre Wohnung der Schauplatz einer solchen Tat werden? Oder ist es nicht besser, rechtzeitig Schutz dagegen zu schaffen: durch feste Türen, durch gute Schlösser, durch gesicherte Kellerroste und Dachluken, durch verriegelte Fenster und Rolläden, durch Alarmanlagen und durch all die vielfältigen sonstigen Möglichkeiten, die Handwerk und Industrie Ihnen bieten?

Sorglosigkeit und falsche Sparsamkeit helfen nur dem Einbrecher.

Welche Sicherungsanlagen Sie einbauen sollten, hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab. Ein einsam liegendes Haus bedarf anderer Sicherungen als eine Etagenwohnung in der Großstadt, ein Juweliergeschäft braucht andere Schutzmaßnahmen als ein Lagerplatz. Nutzen Sie die Erfahrungen derer, die damit ständig zu tun haben. Fragen Sie die Polizei. In jedem Ort gibt Ihnen die örtliche Dienststelle der Polizei bereitwillig Auskunft. Sie tut es gern, denn der Schutz Ihres Eigentums und die Aufgaben der Polizei liegen auf der gleichen Ebene.

Bayerisches Landeskriminalamt
München

Der Kriminalist rät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
September 1969

WER NICHT SICHERT HAUS UND HOF...

... muß mit Schaden rechnen!

DIEBE WISSEN

wo Wohnungen und Geschäftsräume schlecht gesichert sind und Türen offenbleiben.

WARUM

erst durch Schaden klug werden?
Nutzen Sie unsere Erfahrungen!

SCHÜTZEN SIE

Ihr Eigentum rechtzeitig durch feste Türen, gute Schlösser, gesicherte Kellerroste und Dachluken, verriegelte Fenster und Rolläden!

SORGLOSIGKEIT

und falsche Sparsamkeit helfen dem Einbrecher!

××××××××××××××××××××××××××××××××××××××

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Karl Schlanitz, Josef Steinmetz und Otto Kadletz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und dem Gend.-Kontrollinspektor Anton Pohler des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Josef Gauser, Franz Krasny und Friedrich Stanzel des Gendarmeriezentralkommandos; dem Gend.-Bezirksinspektor Karl Gunacker des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und dem Gend.-Revierinspektor Johann Loderer des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberleutnant Alois Wieseneder, dem Gend.-Bezirksinspektor Josef Kammerzelt, dem Gend.-Revierinspektor Wilhelm Mayer und dem Gend.-Rayonsinspektor Wilhelm Grohbauer des Gendarmeriezentralkommandos sowie den Gend.-Rayonsinspektoren Gustav Gepp und Josef Klischinsky des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Amtswart Karl Tschikof des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;

die Bronzene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Patrouillenleiter Herbert Webernig des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten.

××××××××××××××××××××××××××××××××××××××

Strahlenschutz in Niederösterreich

Von Gend.-Rittmeister JOHANN KARLINGER, Wien

Das Bundesland Niederösterreich, in seiner Geschichte schon oftmals bahnbrechend bei der Verwirklichung fortschrittlichen Gedankengutes, hat auch gegenwärtig durch die international anerkannte wissenschaftliche Arbeit der Studiengesellschaft für Atomenergie im Reaktorzentrum Seibersdorf und mehrerer Industriebetriebe, in denen radioaktive Stoffe zu verschiedensten Zwecken verwendet werden, einen würdigen Anschluß an das Atomzeitalter gefunden.

Durch die Verwendung von radioaktivem Material ergibt sich jedoch die Notwendigkeit des Transportes des strahlenden Materials sowohl in der Luft wie auch zu Wasser und zu Land, was bei der heutigen Verkehrslage, vor allem auf den Straßen, unzählige Unfallsgefahren birgt. Obwohl der Transport von radioaktiven Stoffen bereits verschiedenen Sicherheitsbestimmungen in bezug auf Kennzeichnung, Abschirmung und Verpackung unterliegt, kann man das Freiwerden von radioaktiven Strahlen im Zuge eines Verkehrsunfalls nicht absolut ausschließen.

Aber noch eine zweite Version der radioaktiven Verstrahlung muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden; nämlich der sogenannte „radioaktive Niederschlag" RN, mit seiner fast unberechenbaren Ausdehnung, wenn er überörtlich oder weltweit auftritt.

Diese Art der Gefährdung unserer Bevölkerung durch radioaktiven Niederschlag RN wäre dann gegeben, wenn bei einer absichtlichen oder unabsichtlichen Atomdetonation radioaktive Substanzen durch entsprechende Windströmungen in überörtlichen oder weltweiten RN übergehen und sich in weiterer Folge aus dem Zusammenwirken vorher nicht zu bestimmender Einflüsse über österreichischem Hoheitsgebiet zu Boden senken würde.

Mit diesen beiden Arten der Strahlengefährdung der Bevölkerung beschäftigen sich die Sachbearbeiter der zuständigen Bundesministerien und sonstige Institutionen bereits geraume Zeit. Das Bundesministerium für Inneres hat die unmittelbare Gefährdung der Bevölkerung, aber auch der Exekutivbeamten frühzeitig erkannt. Es wurden bereits im Jahr 1962 105 Strahlenspürtrupps und 105 Ersatzstrahlenspürtrupps zu je drei Beamten (Kommandant, Spürer und Markierer) bei der österreichischen Bundesgendarmerie aktiviert.

In Niederösterreich stehen derzeit 23 Strahlen- und 23 Ersatzstrahlenspürtrupps bei den Bezirksgendarmeriekommanden der einzelnen Verwaltungsbezirke zur Verfügung. Zwei Strahlenspürtrupps und zwei Ersatzstrahlenspürtrupps sind beim Stab des Kommandos in Wien und zwei Strahlenspürtrupps beim Reaktorzentrum in Seibersdorf eingeteilt.

Jeder der 81 Beamten der 27 Strahlenspürtrupps hat einen Grundkurs und einen Fortsetzungskurs für Strahlenmessen und Strahlenspüren in der Zivilschutzschule in Wien absolviert.

Für jeden Strahlenspürtrupp stehen an Ausrüstung ein Kraftfahrzeug (Puch-Haflinger, Pkw oder Kombi), ein Dosisleistungsmeßgerät EMB 3, ein Lade- und Ablesegerät der Type ERB 3 und ein Markiergerät sowie für jeden Beamten ein Taschendosimeter EQC 4, eine Schutzmaske, ein Schutzanzug, ein Paar Gummihandschuhe und ein Paar Gummistiefel zur Verfügung.

Die Ausstattung der Strahlenspürtrupps mit Probennahmegeräten und den notwendigen Kartensätzen der ÖMK 50 samt Netzteiler für den örtlichen Bereich erfolgt in nächster Zeit.

Die Angehörigen der Ersatzstrahlenspürtrupps haben bisher einen Grundkurs für Strahlenspüren und Strahlenmessen in der Zivilschutzschule in Wien absolviert, sind jedoch derzeit noch mit keiner Ausrüstung oder Schutzkleidung versehen.

Ein sehr wesentlicher Faktor ist jedoch, daß die Beamten der Strahlen- und Ersatzstrahlenspürtrupps das bereits erlernte theoretische Wissen über das ABC-Schutzwesen behalten und die sichere Handhabung der Geräte und sonstiger technischer Hilfsmittel einwandfrei beherrschen.

Es wurden daher vom Bundesministerium für Inneres seit dem Jahr 1968 jährliche Nachschulungen aller

Auslegen der Strahlenquelle Kobalt 60 mit der Distanzzange. Spüren mit dem Dosisleistungsmeßgerät EMB 3 und Markieren einer Verstrahlungslinie

Strahlenspürtruppangehörigen in der Dauer von zweieinhalb Tagen angeordnet.

Diese Ausbildung im Rahmen der Nachschulung gliedert sich in einen theoretischen Teil am ersten Tag, der eine Wiederholung theoretischer Begriffe und Erkenntnisse über die Kernstrahlung (Dosis, Dosisleistung, Schutzwert), ferner Gerätekunde, die Arten der Spürverfahren, Kartenkunde, die Arbeit mit dem Netzteiler, den Funkbetrieb und das Verhalten der drei Schutzfaktoren Zeit, Entfernung und Abschirmung beinhaltet.

Am zweiten Tag wurde bei einer sogenannten „heißen Übung" von Amtsoberrevident Ing. Gerzabek der Zivilschutzschule des Bundesministeriums für Inneres eine Kobalt-60-Strahlenquelle am Sportplatz in Leobendorf, Bezirk Korneuburg, Niederösterreich, ausgelegt. Dreizehn Strahlenspürtrupps in Schutzkleidung und mit vollständiger Strahlenschutzausrüstung suchten im Durchstoßverfahren den ausgelegten Gammastrahler und bestimmten innerhalb kürzester Zeit seine genaue Lage. Anschließend wurde mit dem Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres das Strahlenspüren aus der Luft demonstriert und die Strahlenquelle gleichfalls einwandfrei gefunden.

Als nächste Übung wurden die Verstrahlungslinien bei 10 und 2 Milliröntgen (mR/h) mit Markierstäbchen, Markiertafeln und Trassenbändern rund um den Strahler gekennzeichnet und eine wirklichkeitsnahe Absperrung durchgeführt.

Nachdem das „Abstandsgesetz" (die Strahlenintensität nimmt im Verhältnis zum Quadrat der Entfernung ab)

Abschirmen der Strahlenquelle mit Sandsäcken und Feststellen der Verstrahlungslinie von 10 mR/h

praktisch und rechnerisch überprüft wurde, übte ein Strahlenspürtrupp das Markieren und Abschirmen einer Strahlenquelle im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall, wobei die Schutzmaske und Schutzkleidung getragen wurden.

Bei diesen angeführten praktischen Übungen waren am 29. April 1969 vormittags der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Roland Minkowitsch, Hofrat Dr. Hoffmann der niederösterreichischen Landesregierung, Oberpolizeirat Dr. Sauer der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich, der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Kunz und der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberstleutnant Doktor Piegler anwesend. Staatssekretär Minkowitsch ließ sich insbesondere neue Ausrüstungsgegenstände (Schutzmasken und Schutzanzüge) in der praktischen Verwendung vorführen und äußerte sich abschließend lobend über den Ausbildungsstand der Strahlenspürtruppangehörigen.

Am Nachmittag wurde eine Simulatorübung in unmittelbarer Nähe der Burg Kreuzenstein durchgeführt. Mit dem Simulator, einem impulsmodulierten Radiosender im 10-m-Band, wurde eine Aktivität in einem elektrischen Feld im Umkreis von 10 bis 15 km rund um die Burg Kreuzenstein mit Hauptstrahlrichtung nach Stockerau erzeugt. Ein Spürtrupp nahm in Form einer A-Meldestelle am Aufstellungsplatz des Simulatorgeräts teil, und 12 Spürtrupps wirkten als tatsächliche motorisierte Strahlenspürtrupps mit Spüraufträgen an dieser Übung mit. Die Spürtrupps wurden mit sogenannten Übungs-EMB 3 (Radioempfängergeräten) ausgerüstet und hielten bei den vorgeschriebenen Meßpunkten statt der Intensität der RN-Strahlung (Gammastrahlung) mit diesen Empfängergeräten die Aktivität der elektromagnetischen Wellenstrahlung des Radiosenders (Simulator) fest. Diese simulierte Radioaktivität wurde in Form einer Punktmeldung aus der ÖMK 50 unter Verwendung des Netzteilers mittels UKW-Funks zur Atommeldestelle durchgegeben. Im Endeffekt ergaben die genauen Aufzeichnungen der gemeldeten Meßwerte (Datum, Uhrzeit und Standort) ein genaues Bild der Gesamtverstrahlung, auf Grund dessen vom Einsatzleiter im Ernstfall eine wichtige Entscheidung getroffen werden könnte.

Am dritten Tag fanden die Auswertung der Simulatorspürübung und eine eingehende Besprechung des Übungsablaufs beim Kommando statt. Anschließend wurden den Beamten der Strahlenspürtrupps die Bedingungen zur Erlangung des Strahlenschutzleistungsabzeichens 3. Leistungsstufe in Bronze bekanntgegeben. Derzeit ist im Kommandobereich ein Beamter Träger des Silbernen Strahlenschutzleistungsabzeichens und zehn Beamte haben das Strahlenschutzabzeichen in Bronze erworben.

Mit einer Zusammenfassung aller wichtigen Details der theoretischen und praktischen Übungen und der Vorführung von Lehrfilmen über das ABC-Schutzwesen wurde die Nachschulung der Strahlenspürtruppsangehörigen im Jahr 1969 abgeschlossen.

PAUL GLÜXMANN

ELEKTROGESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN I, TEINFALTSTR. 5, Tel. 63 31 45/46

Wir liefern:

Installationsmaterial aller Art

Motoren, Maschinen, Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte

Elektromedizinische Geräte

Beleuchtungskörper, Glühlampen

Haushaltgeräte aller Art, Radio-, Fernsehapparate

Daimon-Taschenlampen und Batterien

Durchführung sämtlicher Elektroinstallationsarbeiten

Sanitäres Installationsmaterial

Provinzversand prompt

Lieferant des Gendarmerie-Zentralkommandos

Grazer Herbstmesse 1969 — im Zeichen steten Wirtschaftsaufschwunges

Österreichs große Südost-Messe wird am 27. September in Graz als zweite diesjährige Messeveranstaltung ihre Tore öffnen und bis 5. Oktober wieder Hunderttausende Besucher aus Österreich und vielen ausländischen Staaten begrüßen können.

Wie in den letzten Jahren bereits zur Tradition geworden, steht auch die diesjährige Grazer Herbstmesse im Zeichen starker internationaler Beteiligung. Von den 30 auf der Messe ausstellenden Staaten sind allein 156 Firmen aus 15 Ländern in der „Halle der Nationen" und im jugoslawischen Pavillon vertreten.

Daß die Grazer Südost-Messe mit Recht eine Kreuzung der Handelsstraßen von West nach Ost und umgekehrt genannt werden kann, zeigt neben der zahlreichen Vertretung aus dem Westen auch die Tatsache der starken Anwesenheit des COMECON: Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei und die Sowjetunion sind in der „Halle der Nationen" und in den Branchen, die Deutsche Demokratische Republik nur in den Branchen zu finden, womit das wirtschaftliche Interesse, das der Grazer Messe aus dem Osten entgegengebracht wird, bewiesen erscheint.

Der interessanteste Aussteller der Grazer Messe bleibt neben der Bundesrepublik Deutschland aber immer noch Jugoslawien.

Auch das erste Halbjahr 1969 setzte den Trend der Exportsteigerung Österreichs nach Jugoslawien fort. Österreichs Exporte nach Jugoslawien konnten mit Einschluß Juni 1969 um 13 Prozent gesteigert werden. Aber leider setzte sich auch der Trend in umgekehrter Richtung fort: Die Importe aus unserem südlichen Nachbarland gingen im selben Zeitraum um 11 Prozent zurück. Zahlenmäßig betrug Österreichs Ausfuhr nach Jugoslawien in diesem Halbjahr 1,16 Milliarden Schilling, während die Einfuhr aus Jugoslawien nur auf etwas über eine halbe Milliarde Schilling kam.

Zum Abbau dieses Handelspassivums von 685 Millionen Schilling bietet sich die international beschickte und von Hunderttausenden besuchte Grazer Herbstmesse als wirksames Instrument an.

Dem Interessenten präsentiert sich die Grazer Herbstmesse 1969 als eine Branchenmesse mit den Schwerpunkten der Baumesse und der Landwirtschaftsschau sowie mit dem reichen Angebot der Investitions- und Konsumgüterindustrie.

Als einzige derartige Großveranstaltung im südosteuropäischen Raum ist insbesondere die Baumesse reich beschickt. Renommierte Aussteller aus acht Staaten sowie bekannte einheimische Unternehmungen zeigen auf dem 15.000 Quadratmeter großen Ausstellungsareal ein universelles Angebot an Baumaschinen, Baugeräten und Baustoffen.

Die Fremdenverkehrswirtschaft, die in diesem Jahr wieder mit einem Rekordbesuch rechnet, findet auf der Grazer Herbstmesse ein universelles Angebot. Alles, was für die Errichtung, Erweiterung und Einrichtung sowie Führung eines Fremdenverkehrsbetriebes benötigt wird, ist in den einschlägigen Branchen zu finden.

Reich ist das Angebot der Konsumgüterindustrie. Textilien, Teppiche, Herren- und Damenbekleidung mit einer ständig frei zugänglichen Modeschau, Radio- und Fernsehapparate aller europäischen Marken, Musikinstrumente, Büromaschinen und Büromöbel sowie technische und manuelle Haushaltsmaschinen und -geräte, Spielwaren für jedes Kindesalter, eine Sonderausstellung „Kinderbekleidung", Uhren, Gold- und Silberschmuck, Kosmetika aller europäischen Markenfirmen, Möbel, Beleuchtungskörper, Gemälde, Campingartikel und Wohnwagen werden in ständigen Ausstellungen dem Besucher vorgeführt und können auf der Messe bestellt werden.

Ein Jagderlebnis in Kärnten

Von Gend.-Rayonsinspektor WALTER GÜGL, Technische Gendarmerieabteilung Bregenz

Durch Vermittlung eines guten Freundes erhielt ich anfangs September vergangenen Jahres in einem Kärntner Bergrevier in der Nähe von Villach einen Hirsch zum Abschuß frei. In dem Brief des Jagdpächters hieß es, daß die Feistzeit vorüber sei und ich am 8. September kommen solle.

Nach kurzer Rast am blauen Millstätter See erreichte ich am frühen Abend mein Reiseziel Arriach, ein hochgelegenes Kärntner Bergdorf am Fuße der Gerlitzen. Ich wurde freundlich willkommen geheißen, und es wurde mir mitgeteilt, daß ein guter Abschußhirsch für mich reserviert sei. Meine Freude über die Mitteilung war überaus groß.

Walter, ein tüchtiger Bergbauer und Jäger, war für die Führung auf den Hirsch bestimmt. Am Sonntagnachmittag machten wir uns fertig. Soweit es ging, fuhren wir mit dem Auto. Am Waldrand angekommen, pirschten wir im dichten Mischwald durch einen Hohlweg bergauf zu einer Waldlichtung, wo wir uns an einem bekannten Wechsel in der Nähe einer Salzlecke, gut gedeckt durch zwei Jungfichten, ansetzten. Schon kurz nach 18 Uhr hörten wir, daß Wild im Anwechseln sei. Es dauerte auch nicht lange, trat aus dem dichten Wald ein Hirsch aus und kam bis auf zirka 15 Schritte spitz auf uns zu. Ich sah sofort, daß ihm eine Stange fehlte, daher ein richtiger Abschußhirsch. Er äugte uns unvermittelt an, senkte einigemale das Haupt, als wollte er sich vergewissern, mit wem er es zu tun habe. Schließlich muß der Hirsch doch noch Wind bekommen haben, denn er wendete blitzschnell, sprang gegen die Salzlecke zu ab und verhoffte in einer Mulde. Als der Zielstachel gut im Blatt des Hirsches war, ließ ich fliegen. Im Knall zeichnete der Hirsch und preschte in hohen Fluchten den Wald hinunter, daß es nur so prasselte und krachte. Nach einer kurzen Weile war es wieder totenstill. Ich hatte das sichere Gefühl, gut abgekommen zu sein. „Waidmannsheil" sagte mein Begleiter, in der sicheren Meinung, daß der Hirsch liegen müsse. Wir gingen sodann zum Anschuß, fanden aber keinen Tropfen Schweiß. Nach einer Zigarettenpause folgten wir der Fluchtfährte, deren Abdrücke im moosigen Boden gut zu erkennen waren. Nach ungefähr 50 Metern fanden wir eine Menge hellroten Schweißes und nicht weit davon den bereits verendeten Hirsch, eingebettet zwischen zwei Jungfichten. Es war ein Sechser, die rechte Stange oberhalb des Augsprosses fehlte, ein richtiger Abschußhirsch vom 3. bis 4. Kopf, aber stark im Wildpret. Mit großer Freude über das so unerwartete Waidmannsheil nahm ich vom Jäger Walter den mir auf dem Waidblatt dargereichten schweißbenetzten Bruch entgegen. Dann ertönte hell und klar aus meinem Jagdhorn das „Hirsch tot" durch den abendlichen Wald ins Tal hinab und gab Kunde, daß ein Kärntner Berghirsch gefallen sei. In Ehrfurcht und Dankbarkeit saßen wir noch eine Weile vor dem gestreckten Hirsch und tranken einen guten Tropfen aus der Jägerflasche. Der Jäger überreichte mir die Grandeln und machte sich an die rote Arbeit. Als der Hirsch abtransportiert und versorgt war, begaben wir uns ins Dorf, wo wir dann das mir unvergeßliche Jagderlebnis gebührend feierten.

Am anderen Tag berichtete ich dem bereits über 80 Jahre alten Jagdpächter von dem so schnellen Waidmannsheil. Er war sichtlich hocherfreut und gab mir rasch entschlossen noch ein Hirschtier zum Abschuß frei. Als wir dann abends beisammensaßen, erklang noch einmal aus frohem Herzen das „Hirsch tot", „Jagd vorbei" und „Halali" in die sternenklare Herbstnacht hinaus. Wenn auch fern der Heimat, so gibt es doch nichts schöneres, als jagdliches Brauchtum zu erhalten und zu pflegen.

Am folgenden Tag fuhr ich mit dem Jäger Walter nach Villach, um einige Besorgungen zu machen. Am Nachmittag half ich — bis es Zeit zur Jagd war — bei der Heuarbeit mit. Schließlich mußte bei dem unbeständigen Wetter jeder Sonnenstrahl ausgenützt werden. Was so ein Bergbauer Arbeit, Mühe und Sorgen hat, kann sich nur der vorstellen, der auf dieser Scholle aufgewachsen ist. Bei der Heuarbeit war stets „Monika" zugegen, ein halbzahmes Rehkitz, das im Frühjahr mit dem linken Hinterlauf in die Mähmaschine geraten war, aber durch die fürsorgliche Pflege und Betreuung der Jägerfamilie Ebner wieder gesund wurde. Als es Zeit zum Aufbruch zur Jagd geworden war, fuhren wir mit dem Auto auf die Alm. Nach einer Wegbiegung sahen wir am Wegrand drei Auerhennen. Scheu drückten sie sich ins Gebüsch. Ein guter Anblick wars, vielleicht auch ein gutes Omen. Dann stellten wir den Wagen ab und begaben uns über die Almwiese zum Hochstand, der nach einer halben Stunde Fußmarsch erreicht wurde. Nun hieß es hinaufklettern, leider an den Ästen, da keine Leiter vorhanden war. Schließlich saßen wir in der starken Wettertanne auf einem guten Sitz. Vor uns lag ein weites Moor, ähnlich wie in der Tundralandschaft von Finnland. Beim Schein der untergehenden Abendsonne grüßte zur Linken in der Ferne der Wellerer Nock, ein beliebter Ausflugsberg, herüber, rechts von uns die Gerlitzen, der Villacher Hausberg. Am Waldrand vor uns ästen friedlich zwei Rehe, eine Gais mit Kitz. Sie hatten uns schon beim Besteigen des Hochsitzes bemerkt und sprangen nach einer Weile ab. Eine Herde Schafe zog links von uns über das Moor, es mußte wohl eine Schafalpe in der Nähe seien. 50 m vor uns war eine Suhle, also hatte das Rotwild hier seinen Einstand. Doch nichts zog aus. Ein eiskalter Wind fegte über den Kamm, uns fror trotz der guten Lodenmäntel. Als es ganz dunkel war, baumten wir ab und machten uns auf den Heimweg.

Zeitig in der Früh begaben wir uns am anderen Morgen wieder auf die Alm, diesmal auf einen anderen Hochstand. Auf dem Weg zum Hochsitz sahen wir eine Fußspur. Also war schon vor uns jemand durch das Revier gegangen. Daher waren die Aussichten auf Rotwild gering. Als es anfing zu grauen, waren bereits die ersten Vögel zu hören. Zuerst wenige, dann immer mehr, die Natur erwachte. Wallende Nebel über dem mit Wald und vereinzelten knorrigen Wettertannen bestandenen Moor. Bald kam die Sonne über die Berge herauf und ein herrlicher Morgen ward uns beschert. Vor uns aber blieb die Bühne leer, kein Stück Rotwild war zu sehen. Um 6.30 Uhr fiel im Nachbarrevier links von uns ein Schuß. Wir blickten gespannt in die Richtung, in der der Schuß gefallen war, doch nichts rührte sich. Gegen 7 Uhr verließen wir den Hochstand und gingen den Weg zurück zum Fahrzeug. Zirka 300 m vom Hochstand entfernt kreuzten wir die frische Morgenfährte eines starken Hirsches. Dann schauten wir mit unseren Gläsern nochmals zurück zum Hochsitz und weiter ins Nachbarrevier hinüber und konnten dort ein Rudel Hirsche — sechs Stück Kahlwild und einen Geweihten — ausmachen, die gegen den Bergrücken zu wechselten. Hätten diese Hirsche nicht in unserem Revier austreten können? Diana wollte es anders. Doch dieser Abend- und Morgenansitz — auch ohne den Finger krumm zu machen — waren ein jagdliches Erleben und haben mir mit dem so unverhofften Waidmannsheil auf den ersten Hirsch die Kärntner Jagdtage zu einem schönen und unvergeßlichen Erlebnis werden lassen.

Unterhaltung und WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE SEPTEMBER 1969

WIE WO WER WAS.

1. Oft liest man in der Zeitung das Wort Lobbyist. Was bedeutet es eigentlich?
2. Wie hieß der Mann, der 1927 die Griechen aus Kleinasien vertrieb, die Herrschaft der Sultane beseitigte und Ankara zur Hauptstadt der Türkei machte?
3. Wie nennt man das Führerschiff eines Admirals?
4. Wer war Germanicus?
5. Wann bestieg der letzte deutsche Kaiser den Thron und wie hieß er?
6. Anfang 1946 verkündete der amerikanische Außenminister einen Plan, der seinen Namen trägt. Wie heißt er?
7. Wo liegt der Mount MacKinley?
8. Wie heißen die Hauptstädte folgender Staaten: 1) Albanien 2) Belgien 3) Dänemark 4) Finnland 5) Griechenland 6) Irland 7) Liechtenstein 8) Niederlande, 9) Ungarn 10) Portugal?
9. Welcher Fluß ist länger: die Elbe, der Rhein oder die Donau?
10. Nennen Sie die drei größten Seen Afrikas.
11. Wo befindet sich der Alcazar?
12. Wie hieß Dubrovnik früher?
13. An welchem Fluß liegt Prag?
14. Was versteht man unter Legumin?
15. Wie heißt die gefährlichste heimische Giftpflanze?
16. Nennen Sie Nachtschattengewächse, die eßbare Früchte liefern.
17. Ein schwedischer Naturforscher schuf die lateinischen Namen für die Pflanzen und Tiernamen. Wie hieß er?
18. Was versteht man unter Kryptogamen?
19. Wie bezeichnet man die abgestorbene Baumrinde?
20. Wo wachsen die Lorbeerbäume?

Wer war das?

Ein von der Natur mit überreichen Gaben sehr verschiedener Art ausgestatteter Mann. Schon in früher Jugend beschäftigten ihn Anatomie, Architektur, Geometrie, Mechanik, Plastik, Poesie und Malerei. Ludovici Maria Sforza berief ihn als Musiker nach Mailand. In der Kunstakademie wirkte er als Maler durch sein großes Beispiel, außerdem durch seine Schriften, von denen besonders sein „Traktat von der Malerei" bekannt ist. Die berühmtesten Werke, die von seiner Malerhand auf uns gekommen sind, werden von seltsamen Schicksalen verfolgt: Das eine, in Mailand, ist durch Vernachlässigung arg beschädigt, ein anderes wurde von seinem Platz an der Museumswand gestohlen und blieb eine Zeitlang spurlos verschwunden.

Dieser wahrhaft große Mann ist im Jahr 1452 als uneheliches Kind eines Notars in Vinci bei Florenz geboren.

WIE ergänze ICH'S?

Bei der Lackmalerei, die vor mehr als 3000 Jahren in ... entstanden ist, wird der Lack, den man aus dem giftigen Lackbaum gewann und nun auch künstlich herstellt, bei besten Arbeiten in nicht weniger als 30 hauchdünnen Schichten aufgetragen.

PHOTO-QUIZ

Die Frauenkirche, ein von Jörg Ganghofer errichteter spätgotischer Backsteinbau, ist mit seinen grünschillernden Kupferhauben auf den Doppeltürmen das Wahrzeichen einer Stadt. Wie heißt die Stadt ...?

DENKSPORT

Du findest mich in jedem Buche
Und findest mich in jedem Brief
Und findest mich bei Bub und Mädchen —
Steht's oft auch um die Sache schief.
Dem Kaufmann bin ich sehr vonnöten,
Sein Lebenselement bin ich!
Ich hefte mich an seine Sohlen —
Und doch hat er nicht immer mich.

Philatelie

Sonderpostmarke Jahr der Auslandsösterreicher 1969

Nennwert: 3,50 S. Erster Ausgabetag: 18. August 1969.

Sonderpostmarke 50 Jahre Internationale Arbeitsorganisation

Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 18. August 1969.

Unsere Kurzgeschichte

Um der Mutter willen

Eine Erzählung
von Hanke Bruns, Hamburg

Als ihr Sohn in einer dunklen Nacht erschossen wurde, als er nichtsahnend auf dem Heimweg von der Spätschicht die Brücke passierte, flüchtete der Täter. Aber seine Spuren konnte er auch in der Weitläufigkeit der Vereinigten Staaten nicht verwischen. Gerade an dem Tage, als sein Opfer zu Grabe getragen wurde, ereilte ihn der Zugriff der strafenden Gerechtigkeit. Einer, der es gut mit ihr meinte, erzählte der gebeugten Mutter, die ihren Ernährer verloren hatte, von der Verhaftung des Täters. Aber die Mutter war nicht aus dem Holz derer geschnitzt, die fremdes Leid über eigenem Leid vergessen können. Sie sagte: „Auch er ist einer Mutter Sohn! — Seine arme Mutter." Sie kannte den Mann nicht, der mit kaltblütiger Ruhe ihren Sohn erschossen hatte, weil er in seiner Rechtschaffenheit und Unbestechlichkeit dessen ehrgeizigen Plänen im Werk entgegenstand. Sie wollte nicht einmal seinen Namen wissen und lehnte es auch ab, als Nebenkläger vor Gericht gegen den Mörder aufzutreten. „Dadurch wird mein Sohn nicht wieder erweckt!", sagte sie nur. Vor

Gericht wurde das schwere Verbrechen aufgehellt und forderte gebieterisch Sühne. Als die Todesstrafe verhängt wurde, waren alle Unbeteiligten, die diesen Prozeß verfolgt hatten, von der Richtigkeit dieses Spruches überzeugt. Hier durfte keine Milde walten. Der Abgrund, der sich aufgetan hatte, durfte nicht zu einem bösen Beispiel werden. Am Tag der Urteilsverkündung steckte einer der Mutter des Getöteten eine Zeitung zu. Sie wollte aber nicht darin lesen. Der sie ihr brachte, war unerbittlich. Er las ihr die Stelle aus dem Gerichtsbericht vor, der sie plötzlich erschauern ließ. „Den Tod?" fragte sie erschrocken. „Nein, das darf nicht sein! Wir sollen nicht richten! — Wer kann in ein Menschenherz hineinsehen! Wer weiß um die tausend Verführungen, denen der Täter vielleicht erst nach langem Kampf erlegen ist?" Dann las sie das Blatt doch. Darin stand eine Stelle, die sie bis ins Innerste erschütterte. Von der Mutter des Mörders war die Rede. Man berichtete, daß sie während der ganzen Verhandlung niemals ein Auge von ihm gelassen habe. Bei der Urteilsverkündung brach sie zusammen. Sie schrie: „Er ist nicht schlecht, mein Junge! Warum habt ihr ihn das Töten gelehrt?" Keiner der Zuhörer hatte die Berechtigung ihrer Frage bezweifeln können. Das war es, was die Mutter des Getöteten zu seiner Mutter trieb. Das war es, das alle, die es vernahmen, nur mit einer ehrfürchtigen Erschütterung der Herzen erfüllen konnte. Die Mütter begegneten sich. Und die Mutter des Getöteten handelte an der Mutter, die den Mörder einst geboren hatte, wie an einer Schwester. Das Urteil wurde nicht vollstreckt. „Um der Mutter willen, begnadigt ihn. Auch er ist einer Mutter Sohn! — Versteint nicht durch Eure Gerechtigkeit noch ein zweites Mutterherz." So hatte die arme Frau für den gebeten, der in diesem Augenblick noch ärmer war als sie. Er hatte nur noch sein Leben anzubieten, das nach dem Gesetz verwirkt war. Sie aber vermochte mehr. Sie durfte verzeihen. So verzichtete auch die fordernde Gerechtigkeit des Staates auf die Vollstreckung des Urteils. Der Mörder wurde zu einer hohen Freiheitsstrafe begnadigt. Er wird sein Leben lang schwer an der Liebe der fremden Mutter zu tragen haben.

Einen Studenten der Medizin quälte sein Prüfer, ein bekannter und sehr selbstbewußter Professor, mit immer neuen Fragen nach der Behandlungsweise eines bestimmten Falles von Angina pectoris. Auf jede Antwort des Kandidaten hatte der Professor immer wieder die stereotype Frage:

„Gut, aber was tun Sie, wenn Sie mit dieser Behandlung keinen Erfolg haben?"

Endlich riß dem Kandidaten die Geduld und er antwortete:

„Dann berufe ich Sie zum Konsilium, Herr Professor!"

„Sehr richtig!" entgegnete verdutzt, aber geschmeichelt der Professor und erklärte das Examen für bestanden.

*

„Bitte kannst du mir deine Füllfeder leihen?"

„Mit Vergnügen."

„Und ein Briefpapier?"

„Gern."

„Weißt du, ich möchte ein paar Zeilen an eine junge Dame schreiben. Hast du vielleicht auch eine Briefmarke zu Hause?"

„Brauchst du sonst noch etwas?"

„Ja, die Adresse von deiner hübschen, blonden Freundin, der du mich vor ein paar Tagen vorgestellt hast!"

*

Bei dem Berliner Dermatologen Lassar befand sich ein auswärtiger Patient wegen seines Haarschwunds in Behandlung. Lassar hatte ihm aufgetragen, alle vier Wochen eine Probe seiner Haare zwecks mikroskopischer Untersuchung einzusenden.

Nach einiger Zeit kam ein Brief des Patienten, in welchem er schrieb: „Inliegend erlaube ich mir, wieder einige Haare zu senden. Leider aber kann ich das nicht mehr fortsetzen, denn es sind die letzten."

*

In der Sommerfrische haben sich Frau Meier und Frau Müller angefreundet. Sie wohnen im selben Hotel. Beim Mittagessen erklärt Frau Müller, daß sie morgen abzureisen gedenke.

„Nein wirklich, Frau Müller, bei dem herrlichen Wetter wollen Sie schon heimfahren?"

„Ja, ich bin schrecklich besorgt. Sooft ich meinem Mann um Geld schreibe, schickt er es mir augenblicklich."

*

Leitner war von seiner Frau geschieden worden. Kurz darauf traf er auf der Straße einen Bekannten, der nun glaubte, ihm sein Bedauern aussprechen zu müssen.

„Wirklich schade", sagte er, „daß es mit euch beiden so kommen mußte. Alle fanden doch deine Frau so liebenswert!"

„Ja eben darum habe ich mich auch von ihr scheiden lassen."

*

Drei Herren sitzen im Kaffeehaus und sprechen über das sogenannte „Versehen" bei Frauen, die ein Kind erwarten. „Ja", sagt der eine, „daran ist sicher etwas. Wie wir uns die ‚Siamesischen Zwillinge' angeschaut haben, hat meine Frau richtige Zwillinge gekriegt."

„Das ist noch gar nichts", sagt der andere, „meine Frau hat ‚Die drei Musketiere' gelesen und Drillinge zur Welt gebracht!"

Da springt der dritte auf: „Ich muß schnell nach Hause, meine Frau liest ‚Ali Baba und die vierzig Räuber'!"

Ewiger Wechsel

Stiefmütterchen und Flieder,
Nelken und Vergißmeinnicht.
Tulpen, blauer Enzian,
alle müssen irgendwann
wieder ganz verwelken.
Auch die Rosen, samtig rot,
wenn sie aufblüh'n, duften —
wird es Herbst, holt sie der Tod.

daß im Frühling Blumen
hold ersteh'n aus Gruften.

Ewig wechseln, blüh'n und werden,
ist auf dieser Welt Gebot,
und wenn sie am schönsten wird,
muß sie welken, muß sie sterben.

Mensch, vergiß es nicht:
So wie Blumen wirst du blüh'n.
strahlend in dem Himmelslicht,
einmal dann auch du verglüh'n.
Tränen kommen und Verzicht.

F. W.

„Was treibst du jetzt?"

„Ich verkaufe Uhren."

„Ist das ein einträgliches Geschäft?"

„Gewiß, aber es hat seine Schwierigkeiten. Jetzt zum Beispiel, wo ich meine Uhr und die meines Vaters verkauft habe, weiß ich nicht, woher ich mein Warenlager ergänzen soll."

Rechtsanwalt Dr. Blau verheiratet seine Tochter und sagt zu seinem zukünftigen Schwiegersohn, der vor kurzem selbst eine Rechtsanwaltskanzlei eröffnet hat: „Mein lieber Schwiegersohn, ich kann meiner Tochter keine Mitgift geben, aber ich übergebe dir einen Erbschaftsprozeß, bei dem du viel verdienen kannst."

Nach zwei Monaten kommt der Schwiegersohn freudestrahlend zu seinem Schwiegervater und sagt: „Papa, gratuliere mir! Ich habe den Erbschaftsprozeß gewonnen!"

„Was", schreit Dr. Blau, „gewonnen hast du ihn, du Trottel! Von dem Prozeß hab' ich 15 Jahre lang gelebt!"

*

„Bitt' schön", sagt die alte Dame, „ich möchte ein Deckerl für meinen Hund kaufen."

„Wie groß ist denn Ihr Hund?" fragte der Verkäufer.

Die Dame gab sich alle Mühe, das klarzumachen, aber ohne Erfolg. Schließlich meinte der Verkäufer, daß es doch vielleicht am besten wäre, wenn die Dame den Hund mitbringen würde.

„Ah, das geht nicht", erwiderte die Alte entrüstet, „es soll doch eine Überraschung für ihn sein!"

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel

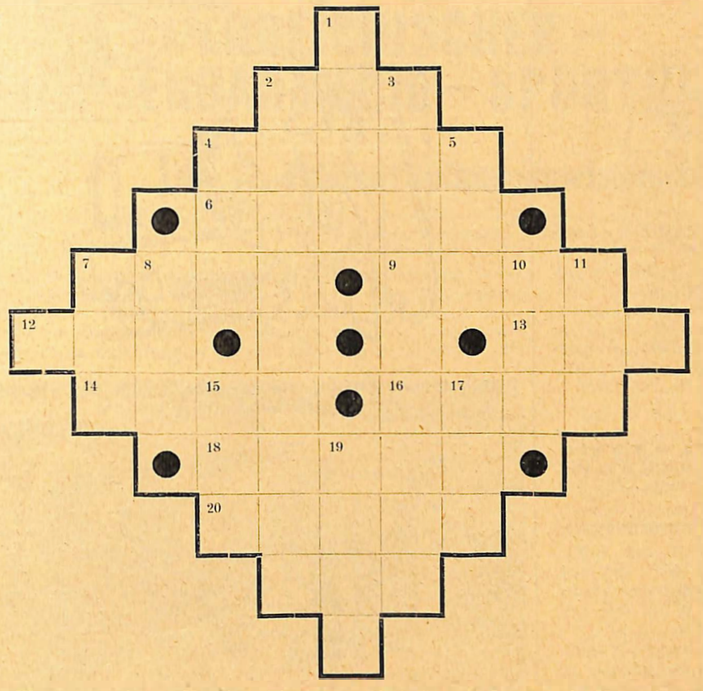

Waagrecht: 2 Kurzbezeichnung für Lokomotive, 4 lat. tausend, 6 Holzblasinstrument, Mz., 7 Fluß in Bayern, 9 menschenfressender Riese des Märchens, 12 Zeitrechnung, 13 Umstandswort, 14 Haushaltsplan des Staates, 16 Seevögel der Arktis, 18 Einteilungsplan, 20 Schleimhautentzündung im Mund.

Senkrecht: 1 Einzelvortrag, 2 Mondschwankung, 3 Königin (69 vor Christi) von Caesar als Herrscherin eingesetzt, 4 Urzeitvogel, 5 Eigenschaftswort, 7 Europäer, 8 Abkürzung für Satellit, 10 bayr. euch, euer, 11 Straße, franz., 15 dän. Insel (durch eine Brücke mit dem Festland verbunden), 17 dem Wind abgekehrte Seite.

Walter Unger, Gend.-Rayonsinspektor, Eibiswald.

Geographisches Kammrätsel

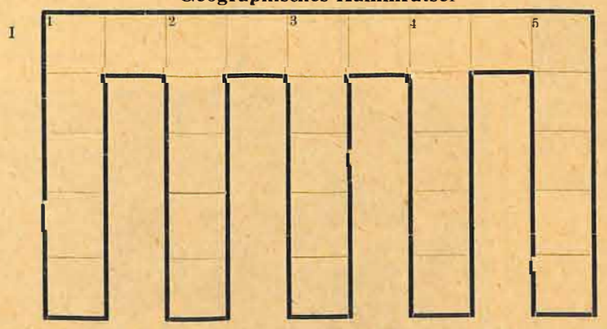

A, A, B, C, D, E, E, E, I, I, K, L, L, M, M, N, N, N, R, R, R, R, R, R, S, S, U, U, Y.

Vorstehende Buchstaben sind so in die senkrechten Reihen des Kammrätsels einzusetzen, daß sich folgende Wörter ergeben: 1. Rechter Nebenfluß der Donau in Bayern; 2. Stadt und Festung in Belgien; 3. Hafenstadt in Wales, Großbritannien; 4. Stadt in Italien; 5. Stadt an der Donau.

I waagrecht ergibt, nach Einsetzen der restlichen Buchstaben, eine Landeshauptstadt in Österreich.

Alois Eisl, Gend.-Revierinspektor, St. Marein

Wissen Sie schon?

... daß ein von Menschenhand bebauter künstlicher Hügel, der die auf ihm erbaute Siedlung vor der Flut schützen soll, Wurte genannt wird.

... daß ein Ulema ein türkischer Rechts- und Gottesgelehrter ist.

... daß man einen Rechtsverdreher Rabulist nennt.

... daß man mit Nautik die Schifffahrtskunde bezeichnet.

... daß die Kalmücken ein mongolischer Volksstamm sind.

... daß man den Verfasser schöngeistiger Literatur Belletrist nennt.

... daß man das Einziehen von Segeln Reffen nennt.

... daß Ameisensäure eine stechend riechende Flüssigkeit im Ameisen- und Bienengift und in Brennesseln ist (aus Kohlenoxyd und Natronkalk).

... daß das Gegenteil von Euphonie (Wohlklang) Kakophonie (Mißklang) ist.

Magisches Quadrat

9	3	6	7
2	1	10	12
4	8	11	4
7	5	2	5

Nach richtiger Aufstellung der Ziffern, zählt man sie der Reihe nach senkrecht und waagrecht zusammen, so daß die Zahl 24 herauskommt.

Von Gend.-Rayonsinspektor Walter Unger, Eibiswald

Auflösung der Rätsel aus der Juli/August-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Risken. 2. Hingabe des Menschen an Gott. 3. 91½ cm. 4. Andorra. 5. 25 Bogen. 6. 20 Jahre. 7. Der Durchbruch der Donau zwischen Balkan und Transsilvanischen Alpen. 8. Fechtausdruck: Gangfechten (italienisch) zum Unterschied vom deutschen Standfechten. 9. Ein Schwimmvogel. 10. Ein Postunternehmer namens Velayer (1653). 11. 30 bis 90 m in der Sekunde. 12. Südfrüchte. 12. Nach dem germanischen Gott Donar. 14. Im Mittelalter der oberste Hofbeamte und Aufseher des königlichen Haushaltes. 15. Der Viktoriasee, 1136 m. 16. Papiere, die Erstberücksichtigungsrechte besitzen gegenüber ihren Schwesterpapieren jüngerer Emission. 17. Hypothekarisch gesicherte Prioritäten. 18. 4,3 km, 19. 1,293 g. 20. Bimsstein.

Wie ergänze ich's? Neuguinea.

Wer war das? Götz von Berlichingen.

Denksport: Im Moment des Treffens sind beide gleich weit von Frankfurt entfernt.

Photoquiz. Mainz.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Samt, 4 Ulan, 7 Al, 8 im, 10 er, 11 GB, 12 Eosin, 14 es, 15 Arbusen, 17 si, 18 Ob, 20 Remagen, 26 an, 28 Manen, 29 a. B., 30 Cs, 31 Bl, 32 RG, 33 le, 34 Hera, 35 Exil.

Senkrecht: 1 Sage, 2 Alb, 3 Tier, 4 Urne, 5 Aue, 6 Nase, 9 Mob, 10 Eis, 13 Sudan, 15 Air, 16 Non, 19 Fach, 21 Emba, 22 Mal, 23 Ger, 24 Enge, 25 Abel, 27 NSE, 29 Ali.

HUMOR IM BILD

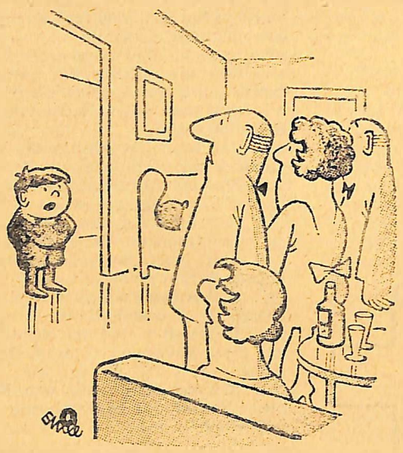

„Guten Tag — oh, wie bin ich gewachsen — wie sehe ich Vater ähnlich — nein, ich weiß noch nicht, was ich später werden will — darf ich jetzt gehen . . .?"

Ohne Worte

„An die Stabil-Möbelfabrik! Sehr geehrte Herren . . .!"

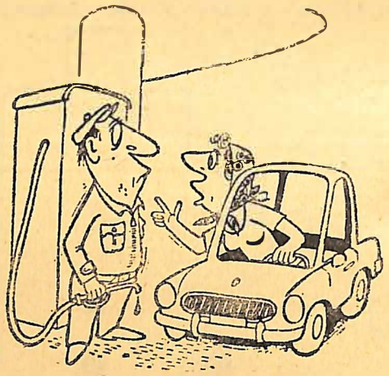

„Und tüchtig Öl auf die Bremsen, damit das elende Quietschen aufhört!"

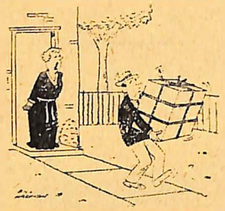

„Vergiß nicht, bei der Post vorbeizugehen."

„Na gut, meinetwegen noch ein Spiel — aber das ist dann bestimmt das letzte!"

12. Polizei-Fünfkampfmeisterschaften 1969

Von Polizeioberstleutnant HERMANN HUFNAGL, Wien

Im Vorjahr feierte die Polizeisportvereinigung Wien ihr 50jähriges Bestandsjubiläum, im heurigen Jahr beging die Wiener Sicherheitswache ihren 100. Geburtstag; beide Jubiläen liegen nicht nur zeitlich, sondern auch ideell sehr nahe beieinander. „Wenn schon ganz allgemein der

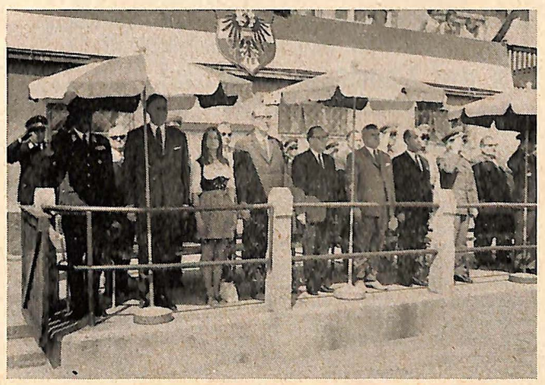

Die Ehrengäste bei der Eröffnung der 12. Polizei-Fünfkampfmeisterschaften 1969

Sport aus dem Leben der Menschen von heute nicht mehr wegzudenken ist, so spielt es naturgemäß für Polizeibeamte, deren körperliche Gewandtheit und Einsatzbereitschaft im dienstlichen Interesse unbedingt erforderlich ist, eine besondere Rolle." Mit diesen Worten unterstrich im Vorjahr der Bundesminister für Inneres Franz Soronics die Bedeutung der Polizeisportvereinigung für die außerdienstliche Betreuung der Sicherheitswachebeamten.

Wenn nun das Bundesministerium für Inneres die

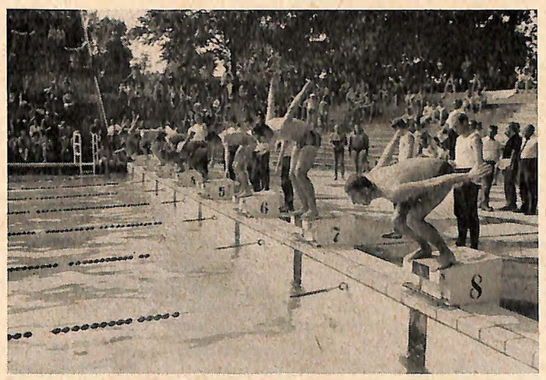

Austragung des 300-m-Freistilschwimmens auf der 50-m-Bahn des Stadionbades in Wien

Durchführung der 12. Polizei-Fünfkampfmeisterschaften 1969 der Bundespolizeidirektion Wien, gemeinsam mit der Polizeisportvereinigung Wien, übertrug, so sollte dies sicher ein Geburtstagsgeschenk an die jubilierende Wiener Sicherheitswache sein, anderseits aber die Bedeutung der PSV für die sportliche Weiterbildung der Polizeibeamten unterstreichen.

Seit 12 Jahren sind die Polizei-Fünfkampfmeisterschaften nicht nur bestens angetan, dem sportlich ambitionierten Beamten die gebührende Anerkennung zu sichern; sie stellen darüber hinaus einen Ansporn zur sportlichen Betätigung dar und sind nicht zuletzt durch die Teilnahme starker Gastmannschaften auch sportlich bedeutende Vielseitigkeitsprüfungen.

Bei den Eröffnungen der Polizei-Fünfkampfmeisterschaften 1969 am 2. Juli strahlte die Sonne von einem wolkenlosen Himmel auf den PSV-Sportplatz Kaisermühlen, wo um 9 Uhr das Eröffnungszeremoniell stattfand.

Zu dieser Zeit zogen unter Vorantritt der Polizeimusik Wien 101 Wettkämpfer auf den Sportplatz ein und nahmen in vorbildlicher Disziplin vor der Tribüne Aufstellung. Nachdem die Bundeshymne verklungen war, konnte der

Bundesminister für Inneres Soronics schließt die 12. Polizei-Fünfkampfmeisterschaften 1969 mit dem Ausdruck seiner Freude und Genugtuung

Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache Min.-Rat Dr. Gottfried Lipovitz den Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Roland Minkowitsch, den neubestellten Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger, seinen vor wenigen Tagen aus dem Amt geschiedenen Vorgänger Sektionschef Dr. Kurt Seidler, den Leiter der Gruppe Bundespolizei im Bundesministerium für Inneres Min.-Rat Weiskirchner, den Generalinspektor der Zollwache Min.-Rat Dr. Hans Obentraut, Brigadier Karl Lüttgendorf vom Bundesministerium für Landesverteidigung, den Militärkommandanten von Wien Oberst Josef Gerstmann, Direktor Alfred Spanner von der Österreichischen Gesellschaft vom Roten

Kreuz, Oberstudienrat Josef Gstrein vom Bundesministerium für Unterricht, Brandrat Ing. Josef Purkowitzer vom Magistrat der Stadt Wien, Polizeigeneral i. R. Karl Hofbauer sowie zahlreiche weitere hohe Beamte des Bundesministeriums für Inneres, der Bundespolizeidirektion Wien, die Vertreter der Presse, des Fernsehens, der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, des Fachausschusses der Sicherheitswache, die vielen Zuseher und vor allem die Wettkämpfer herzlichst begrüßen.

Staatssekretär Roland Minkowitsch betonte in seiner launig gehaltenen Eröffnungsansprache, daß das alte lateinische Sprichwort „mens sana in corpore sano“ noch immer und für den Polizeibeamten ganz besonders aktuell sei, würdigte den gelungenen Rahmen der Eröffnungsfeier und wünschte der Veranstaltung guten Verlauf. Nach einem weiteren Musikstück stattete der Sicherheitswachekommandant der Bundespolizeidirektion Eisenstadt Polizeimajor Soural den Dank der Wettkämpfer für die Abhaltung der 12. Österreichischen Fünfkampfmeisterschaften ab. Ein kleiner Empfang im Festsaal des Klubhauses beendete die Eröffnungsfeier, die bei den Festgästen, Teilnehmern und Zusehern den besten Eindruck hinterlassen hatte.

Die Siegerehrung und Preisverteilung im Festsaal der Marokkanerkaserne am Abend des zweiten Wettkampftages war gleichzeitig abschließender Höhepunkt der 12. Österreichischen Polizei-Fünfkampfmeisterschaften.

Bundesminister Franz Soronics unterstrich dabei in herzlich gehaltenen Worten abermals die Bedeutung des Sportes für den Exekutivdienst und gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Wettkämpfe, in betont fairer Kameradschaft ausgetragen, ausgezeichnete Leistungen gezeigt hätten.

wiw

Spezial-Trainingsanzüge
und Sportdressen
dieser Marke
tragen die Olympia- und
Nationalmannschaften
Österreichs

erhältlich in allen Sportgeschäften

Steirische Gendarmen kämpften um Landesmeistertitel

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Am 15. und 16. Juli 1969 veranstaltete der GSVSt. in der Obersteiermark die Gendarmerielandesmeisterschaften in den Leichtathletik- und Schwimmbewerben. 60 Wettkämpfer aus allen Landesteilen fanden sich in Bruck an der Mur ein, wo ihnen für das schon traditionelle Kräftemessen die herrlichen Sportanlagen auf der Murinsel (Stadion und Schwimmbad), vom ehemaligen GPtlt. Alois Ernst verwaltet und für die Veranstaltung bestens vorbereitet, zur Verfügung standen.

GOblt. Josef Stockreiter begrüßte die Sportler als verantwortlicher Spitzenfunktionär der GSV Steiermark. Er gab seiner Freude über die große Zahl der Teilnehmer — insbesondere der Polizeifünfkämpfer (25) — Ausdruck, und mit dem Wunsch, daß die Veranstaltung wohl gelingen möge, gab er den Auftakt zu den Wettkämpfen.

Die Landesmeisterschaften des GSVSt., von idealem Sportlerwetter begünstigt, waren diesmal außergewöhnlich spannend, weil viele Siegesanwärter in den Reihen der Wettkämpfer fehlten.

So kam es im Laufe der Veranstaltung in allen Disziplinen zu sehr beachtlichen Leistungen, und es gab viele neue Landesmeister. Anderseits wurden einige Veteranen des Sports ihrer Favoritenrolle vollauf gerecht und konnten auch diesmal wieder in die Siegerliste aufgenommen werden (zum Beispiel GBI Temel als Dreikämpfer, GBI Paulitsch als Brustschwimmer und GBI Kainz als Fünfkämpfer und Schwimmer).

Das Schönste an der Veranstaltung aber war der zügige und harmonische Ablauf, der nur durch die Kameradschaft der Sportler, die Hilfsbereitschaft aller Teilnehmer, die absolute Fairneß der Wettkämpfer und die Arbeitsfreudigkeit des Funktionärteams möglich war.

Die Leichtathletik- und Schwimmeisterschaften wurden mit der Siegerehrung im Stadion Bruck an der Mur abgeschlossen. Für die neuen Meister, für die Zweit- und Drittplacierten lagen wunderschöne Plaketten (Gold, Silber und Bronze) auf grün-weißem Band bereit.

Der feierliche Festakt erhielt eine besondere Auszeichnung durch die Anwesenheit folgender Ehrengäste: Bezirkshauptmann von Bruck an der Mur Wirkl. Hofrat Dr. Nigitz, Kommandant der Gendarmerieabteilung Bruck an der Mur GMjr. Ernst Toblier, Bezirksgendarmeriekommandant GKI Josef Teufl und Bezirksgendarmeriekommandantstellvertreter GBI Otto Cortolezis.

GOblt. Josef Stockreiter begrüßte diese Ehrengäste und wandte sich dann mit herzlichen Worten an die Sportler. Er würdigte ihre Leistungen und sprach den Aktiven und Funktionären für ihr erfolgreiches Bemühen Anerkennung und Dank aus. Dann bat er den ersten Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten GObstlt. Dr. Karl Homma die Siegerehrung vorzunehmen.

Mit einer schwungvollen Rede fesselte GObstlt. Doktor Homma die Aufmerksamkeit der Sportler. Er erklärte unter anderem, daß er schon längere Zeit mit großem Interesse die steile Aufwärtsentwicklung des GSV Steiermark und die stete Leistungssteigerung der Gendarmeriesportler beobachte. Er halte eine sportliche Ertüchtigung der Exekutivbeamten in der heutigen Zeit für unerläßlich und begrüße daher nicht nur die Abhaltung sportlicher Wettkämpfe, die zweifellos auch der Förderung der Kameradschaft dienlich seien, sondern auch jede Art von Training, das in irgendeiner Form zur Ertüchtigung des Körpers beitrage.

Dann ergriff der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Doktor Nigitz das Wort. Nachdem er in einer kurzen, herzlichen Ansprache seine Verbundenheit mit den Gendarmeriesportlern bekundet hatte, folgte die Siegerehrung.

GObstlt. Dr. Homma sprach zum Abschluß noch einmal den Sportlern für ihren beispielgebenden Einsatz und dem Funktionärsteam für seine vorbildliche Arbeit aufrichtigen Dank aus, dann beglückwünschte er die Sieger und Placierten, wobei er ihnen in feierlicher Form die begehrten Plaketten und Urkunden überreichte.

Siegerliste

Polizei-Fünfkampf, Allgemeine Klasse: 1. Gend. Friedrich Gasser, 2769 Punkte; 2. GPtlt. Horst Scheifinger, 2436,5 Punkte; 3. PGend. Manfred Glavanovitz, 2339,5 Punkte.

Polizei-Fünfkampf, Altersklasse I: 1. GRyi. Hermann Lackner, 3053 Punkte; 2. GPtlt. Johann Grabner, 2933 Punkte; 3. GPtlt. Franz Milleder, 2821,5 Punkte.

Polizei-Fünfkampf, Altersklasse II: 1. GBI Josef Kainz, 3125 Punkte; 2. GRI Alfred Bauer, 2292,5 Punkte; 3. GRI Konrad Sagmeister, 1997 Punkte.

Leichtathletischer Dreikampf, Altersklasse V: 1. GBI Viktor Temel, 861 Punkte; 2. GRI Christian Eisbacher, 746 Punkte; 3. GBI Karl Gollowitsch, 589 Punkte.

100-m-Lauf: 1. PGend. Hermann Sommer, 11,6 Sekunden; 2. PGend. Alfred Fink, 11,7 Sekunden; 3. Gendarm Siegbert Schelch, 12 Sekunden.

3000-m-Lauf, Allgemeine Klasse: 1. PGend. Peter Tripp, 10 : 51,2 Minuten; 2. Gendarm Karl Ritter, 11 : 15,3 Minuten.

3000-m-Lauf, Altersklasse: 1. GRyi. Hermann Lackner, 10 : 35 Minuten; 2. GRyi. Franz Gutzwar, 12 : 00 Minuten.

Schwimmen

1000 m Kraul: 1. GPtlt. Horst Scheifinger, 1 : 34,8 Minuten; 2. PGend. Franz Diviak, 1 : 34,9 Minuten; 3. PGend. Wilhelm Bermann, 1 : 38,5 Minuten.

MÖBEL- UND AUSSTATTUNGSHAUS
Sepp Schöffmann
ST. VEIT/GL. ...STRASSE 19 · TELEFON 2208
Unverbindliche Beratung durch geschultes Personal und eigenen Innenarchitekten in 6000 m² eigenen Räumen.
Musterring-Möbel für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus.

Schöne Möbel müssen nicht teuer sein
200 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polstermöbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann.
Dazu die passenden Teppiche, Vorhänge und die gesamte Ausstattung. Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem Möbel- und Ausstattungshaus

200 m Brust, Allgemeine Klasse: 1. PGend. Heinz Bloder, 3 : 21,6 Minuten; 2. Gendarm Friedrich Gasser, 3 : 26,2 Minuten; 3. PGend. Alois Derler, 3 : 31,0 Minuten.

200 m Brust, Altersklasse I: 1. GPtlt. Johann Grabner, 4 : 01,0 Minuten; 2. GRyi. Hermann Lackner, 4 : 17,5 Minuten; 3. GRyi. Franz Gutzwar, 5 : 25,8 Minuten.

200 m Brust, Altersklasse II: 1. GBI Josef Kainz, 3 : 44,0 Minuten; 2. GRI Alfred Bauer, 4 : 18,6 Minuten; 3. GRyi. Siegfried Zingl, 4 : 22,0 Minuten.

200 m Brust, Altersklasse III: 1. GBI Maximilian Paulitsch, 4 : 55,1 Minuten; 2. GRI Christian Eisbacher, 5 : 19,7 Minuten; GBI Karl Gollowitsch, 5 : 19,7 Minuten (zeitgleich).

Sportkegeln, Allgemeine Klasse: 1. GRyi. Josef Almer, 280 + 128 = 408; 2. GPtlt. Wilhelm Rothmann, 259 + 133 = 392; 3. GRyi. Franz Gutzwar, 271 + 115 = 386.

Sportkegeln, Gästeklasse: 1. Konrad Prasser, 268 + 142 = 410; 2. Horst Schlechter, 287 + 113 = 400; 3. Othmar Heitmann, 281 + 115 = 396.

Kurzberichte des GSV Steiermark

Staffelläufe

Wie immer, beschickte der GSV Steiermark auch in diesem Jahr die Großstaffelläufe „Rund um den Schloßberg“ und „Quer durch Graz“ mit je einer Mannschaft von 10 bzw. 14 Läufern. In beiden Bewerben erfüllten die GSVSt.-Staffeln die Erwartungen: Beim Schloßberglauf (30 Mannschaften) landeten sie auf dem 5. Platz, und im Staffelbewerb „Quer durch Graz“ (36 Mannschaften) erkämpften sie den 6. Rang.

Skisport

Der GSVSt. entsandte zum traditionellen Sommertorlauf der Union Eisenerz drei Läufer, die sich gegen große Konkurrenz (74 Teilnehmer) hervorragend schlugen: PGend. Recher wurde Zweiter, Gendarm Schelch Dritter und PGend. Müllner Fünfter.

Sportkegeln

Die Kegelsektion Bruck an der Mur konnte mit ihrer ersten Mannschaft die Frühjahrsmeisterschaft mit Erfolg abschließen. Ihr Verbleib in der Landesliga ist gesichert.

Schießsport

PGend. Gerhard Glaser der Gendarmerieschulabteilung Graz beteiligte sich an mehreren Veranstaltungen und erwies sich hiebei als erfolgreicher Schütze: Bei einem jagdlichen Wettschießen in Scheifling wurde er mit 99 von 100 möglichen Ringen überlegener Sieger, als Gast bei einem Wettkampf des Heeressportvereins Graz erzielte er mit Karabiner M 1 den vierten Rang, und bei einem internationalen Wurftaubenschießen in Murau belegte er den 10. Platz.

Zollwachsportfest 1969

Beim Zollwachsportfest 1969 in Mureck gingen fünf Sportler der GSVSt. in der stark beschickten Gästeklasse an den Start. Sie beteiligten sich am Polizeifünfkampf und im leichtathletischen Dreikampf.

Eine Glanzleistung vollbrachte GPlt. Horst Scheifinger, dem es gelang, 2372,5 Punkte im Polizeifünfkampf zu erreichen und damit hinter den prominentesten Polizeifünfkämpfern Prebio und Fadinger den dritten Platz zu belegen. PGend. Alois Derler erzielte den 10., PGend. Wilhelm Bermann den 11. und PGend. Alfred Fink den 13. Rang. Den wackeren GSVSt.-Sportlern fiel in der Mannschaftswertung der 5. Platz zu.

GBI Viktor Temel, der Altmeister im leichtathletischen Dreikampf, konnte sich im großen Feld der weitaus jüngeren Konkurrenten hervorragend behaupten und den 3. Rang erkämpfen.

Demmerkogel-Bergturnfest

Das internationale Bergturnfest auf dem Demmerkogel war diesmal auch in den Altersklassen besonders stark beschickt. GBI Viktor Temel, der in der AK VI startete, erzielte mit sehr guten Leistungen den zweiten Rang.

Pleschkogel-Bergturnfest

Auch bei dieser Veranstaltung kam der bewährte Leichtathlet GBI Viktor Temel auf den zweiten Rang.

Zimmergewehrschießen

Der bekannte Schütze PGend. Matthias Götzl des Gendarmeriepostens Zeltweg beteiligte sich mit Erfolg beim Zimmergewehrschießfernwettkampf des ÖGSV 1969: mit ausgeglichenen Leistungen wurde er Vierter.

Die Mannschaft der GSVSt. (Götzl, Derler, Fritz, Glaser) kam mit 1022 Ringen auf den dritten Platz.

Gendarmerie-Leichtathletiklandesmeisterschaft 1969 des GSV Niederösterreich

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Fachwart für Leichtathletik des GSV Niederösterreich

Am 2. und 3. Juni 1969 veranstaltete der GSV Niederösterreich, Sektion Leichtathletik, die Gendarmerie-Landesmeisterschaft im Polizeifünfkampf. Gend.-Revierinspektor Fröhlich konnte in seiner Eigenschaft als Fachwart für Leichtathletik 28 Sportler vor dem Start zu diesem schweren Bewerb begrüßen.

Start der Senioren zum Geländelauf

In der Allgemeinen Klasse konnte sich PGend. Josef Gassner von der Schulabteilung überlegen als Sieger qualifizieren, während bei den Senioren GRyi. Heinz Lackner von der Verkehrsabteilung die meisten Punkte erzielte.

Abschließend nahm der Geschäftsführende Obmann des GSV Niederösterreich GObstlt. Rudolf Gruber die Siegerehrung vor. Er würdigte in seiner Ansprache die Leistun-

Bedarfsgegenstände für JAGD und SCHIESSSPORT
GECO
GUSTAV GENSCHOW & CO.
Ges. m. b. H. — Wien III
Lieferung nur über den Fachhandel!

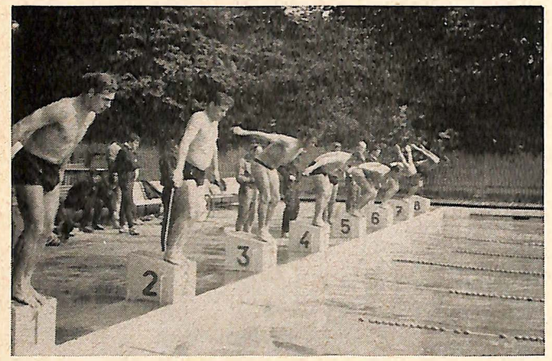

Start zum 300-m-Freistil

gen der einzelnen Sportler und dankte den Verantwortlichen für das Zustandekommen dieser Veranstaltung.

Es siegten:

Allgemeine Klasse: 1. und Gendarmerie-Landesmeister 1969 PGend. Josef Gassner, Schulabteilung, 2612 Punkte; 2. GPtlt. Johann Leitner, Verkehrsabteilung, 2443 Punkte; 3. PGend. Josef Pichlmayr, Schulabteilung, 2419 Punkte.

Altersklasse I: 1. GRyi. Heinz Lackner, Verkehrsabteilung, 3225 Punkte; 2. GPtlt. Kurt Schwarzott, Technische Abteilung, 2756 Punkte; 3. GPtlt. Norbert Salomon, Gendarmerieposten Wolkersdorf, 1914 Punkte.

Altersklasse II: 1. GRI Franz Surböck, Gendarmerieposten Hollabrunn, 2375 Punkte; 2. GRyi. Franz Malitschek, Gendarmerieposten Bruck a. d. Leitha, 2295 Punkte; 3. GRI Rudolf Fröhlich, Schulabteilung, 2210 Punkte.

Altersklasse III: 1. GBI Hubert Wawra, Gendarmerieposten Hainfeld, 2780 Punkte; 2. GRyi. Emmerich Triska, Funkleitstelle, 2078 Punkte.

Eine seltene Geburtstagsfeier

Gend.-Bezirksinspektor i. R. Obleitner — 100 Jahre

Von Gend.-Oberst RUDOLF RUHSAM, Innsbruck

Nahe der Landeshauptstadt Innsbruck liegt im Inntal das malerische Dorf Volders. Dort vollendete am 24. August dieses Jahres Gend.-Bezirksinspektor i. R. Johann Obleitner, der älteste Pensionist der österreichi-

Beglückwünschung des 100jährigen Gend.-Bezirksinspektors i. R. Johann Obleitner durch den Landesgendarmeriekommandanten für Tirol, durch Wirkl. Hofrat Dr. Bauer vom Zentralbesoldungsamt in Wien und die Personalvertretung

schen Bundesgendarmerie, umhegt und umsorgt von seinen nächsten Familienangehörigen, das hundertste Jahr seines begnadeten Lebens.

Aus diesem Anlaß suchte der Landesgendarmeriekommandant von Tirol Gend.-Oberst Wayda mit dem Schreiber dieser Zeilen und mit dem stellvertretenden Leiter des Zentralbesoldungsamtes in Wien Wirkl. Hofrat Dr. Bauer den Nestor der Gendarmerie in seinem Heim auf, um ihm zu dieser seltenen Geburtstagsfeier nebst kleinen Geschenken, Erinnerungsgaben und Blumen die Glückwünsche der Gendarmerie zu überbringen. Das hochbetagte Geburtstagskind nahm die herzlichen Wünsche in erstaunlich fester Haltung entgegen, dankte mit bewegten Worten und bat, vor allem seine Kameraden aus dem Kreis der Tiroler Ruhestandsgendarmen zu grüßen, an deren regelmäßigen Treffen er zu seinem Bedauern nicht mehr teilnehmen könne.

Über das dienstliche Leben des Jubilars gibt eine „Konduite-Liste samt Zusatz" des k. k. Landesgendarmeriekommandos Nr. 3, Abteilung zu Innsbruck Nr. 1, betreffend den Wachtmeister I. Klasse Johann Obleitner, erschöpfend Auskunft. Der schlichte blaue Aktendeckel dieser Konduite-Liste umschließt das volle diensterfüllte Leben eines alten österreichischen Gendarmen, und es soll sein Inhalt des Interesses halber im folgenden ausführlich wiedergegeben werden.

Laut „Unterabtheilungs-Grundbuchblatt" erblickte Johann Obleitner am 24. August 1869 in Wattens bei Innsbruck das Licht der Welt, erlernte nach dem Schulbesuch bei seinem Vater das ehrsame Müllerhandwerk und wurde am 1. Oktober 1890 als Jäger in die 5. Companie des Tiroler Jägerregimentes eingereiht. Mit 1. Oktober 1893 wurde er vom Präsenz- zum Urlauberstand versetzt und dem k. k. Landesgendarmeriekommando Nr. 3 in Innsbruck zur Probedienstleistung zugeteilt. Seine Ernennung zum Titularpostenführer erfolgte am 1. Oktober 1896; sie war mit einer jährlichen Dienstzulage von 90 Kronen verbunden. Nach Absolvierung der Chargenschule bei der „Lehrabteilung" des Landesgendarmeriekommandos wurde er mit 1. September 1899 zum Postenkommandanten in Cavalese bestellt, später nach Predazzo versetzt, zum Postenführer befördert und mit der Zuerkennung des dritten Armstreifens ausgezeichnet, womit zugleich die jährliche Dienstzulage auf 300 Kronen angehoben wurde. Als Titularwachtmeister heiratete er am 12. Mai 1908 die „ledige Juliana Leitner auf Grund der Bewilligung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung Nr. 754 — XX vom 13. März 1908" und erhielt im gleichen Jahr aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef das Militärjubiläumskreuz. Am 2. Juni 1914 wurde er als Postenkommandant von Kirchbichl mit einer jährlichen Dienstzulage von 600 Kronen zum Wachtmeister I. Klasse befördert und noch am 26. März 1918 mit dem Silbernen Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille dekoriert. Dafür wurde ihm eine tägliche Zulage von 32 Heller zuerkannt. Damit schließen die Akten seiner kaiserlichen Dienstzeit.

Inzwischen als Postenkommandant nach Tannheim im Bezirk Reutte versetzt, wurde er am 1. Dezember 1919 zum Revierinspektor ernannt und auf Grund des Gendarmeriedienstgesetzes 1919 als Staatsbeamter in die X. Rangklasse der Zeitvorrückungsgruppe E mit einem Jahresgehalt von 3200 Kronen eingereiht. Schon mit 1. Jänner

1920 erhöhte sich sein Grundgehalt im Tempo der Inflation auf 6000 Kronen jährlich. Am 1. Mai 1924 wurde er auf Grund des Gehaltsgesetzes in die Dienstklasse 6 des Dienstschemas für Wachebeamte und in die 17. Gehaltsstufe mit jährlich 29,200.000 Kronen sowie mit einer jährlichen Dienstzulage von 4,900.000 Kronen übergeleitet. Das waren Zeiten, da jeder Gendarm ein Millionär war!

Am 30. Juni 1924 wurde Revierinspektor Obleitner mit dem Titel eines Gend.-Bezirksinspektors in den dauernden Ruhestand versetzt. Es entbehrt nicht der Ironie, daß die Ruhestandsversetzung dieses rüstigen Altgendarmen auf Grund amtsärztlich festgestellter Untauglichkeit zum Gendarmeriedienst erfolgte. Sie ist wohl auch nur durch die generellen Beamtenabbaumaßnahmen des Jahres 1924 zur raschen Sanierung der Staatsfinanzen zu erklären. Seither erfreut sich unser Jubilar — bis vor kurzem noch in körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische — 45 Jahre seines Pensionistendaseins.

Der Landesgendarmeriekommandant machte sich bei der Gratulation zu diesem gottgesegneten Wiegenfeste zum Dolmetscher der Gefühle aller Gendarmen, als er Gend.-Bezirksinspektor i. R. Obleitner für die Zukunft noch Jahre in Gesundheit und Frische wünschte und ihm zu verstehen gab, daß die Tiroler Gendarmerie stolz darauf ist, den ältesten Gendarmeriepensionisten Österreichs in ihren Reihen zu wissen.

Moskwitsch Turist

robust
dauerhaft
formschön

S 39.800,—

Generalrepräsentanz:
ÖSTERR. AUTOMOBILFABRIKS AG, Wien I, Stubenring 22
Telephon 52 84 44, 52 84 08

Eine Goldene Gendarmenhochzeit

Von Gend.-Bezirksinspektor i. R. JOHANN REICHEBNER, Wiener Neustadt

Am 12. August 1969 fand in der Pfarrkirche zu Perchtoldsdorf, Niederösterreich, die Feier der Goldenen Hochzeit des 83jährigen Gend.-Bezirksinspektors i. R. Leopold Brandtner mit seiner 74jährigen Gattin Leopoldine statt.

Zu dieser Feier hatte sich mit den Verwandten und Bekannten des Ehepaares eine Anzahl alter Gendarmen des ehemaligen Bezirkes Hietzing-Umgebung, in welchem Gend.-Revierinspektor Brandtner von 1918 bis 1945 gedient hat, eingefunden. Mit vielen anderen waren gekommen: Gend.-Major i. R. Anton Cermak aus Wien, der ehemalige Bezirksgendarmeriekommandant von Hietzing-Umgebung Gend.-Major i. R. Anton Birringer aus Wien-Mauer und Gend.-Bezirksinspektor i. R. Ernst Dorninger aus Hadersdorf-Weidlingau. Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler, ein alter Hietzinger Gendarm des seinerzeitigen Postens Mauer bei Wien, hatte sich mit großem Bedauern wegen seiner Abwesenheit von Wien entschuldigt.

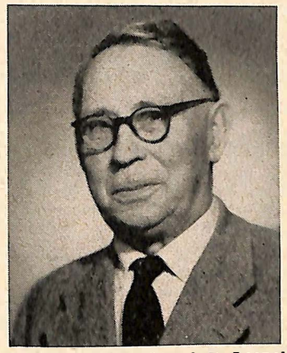

Das Ehepaar Gend.-Revierinspektor i. R. Leopold und Leopoldine Brandtner aus Perchtoldsdorf, Bezirk Mödling, Niederösterreich, feierte am 12. August 1969 das Fest der Goldenen Hochzeit

Auch vom Gendarmerieposten Perchtoldsdorf war eine Abordnung erschienen und überbrachte mit ihren Glückwünschen einen Geschenkkorb.

In der festlich beleuchteten und voll besetzten Kirche wurde von der Pfarrgeistlichkeit die Jubeltrauung mit einer zu Herzen gehenden Predigt zelebriert. Den Abschluß der kirchlichen Feier bildete der Vortrag des Ave Maria von Gounod, gesungen von einer Sängerin des Perchtoldsdorfer Kirchenchores.

Der Landeshauptmann von Niederösterreich Ökonomierat Andreas Maurer sandte dem Jubelpaar mit seinen Glückwünschen ein Ehrendiplom mit einem ansehnlichen Geldgeschenk. Landeshauptmannstellvertreter Komm.-Rat Hirsch, der Bezirkshauptmann von Mödling Wirkl. Hofrat Dr. Robert Böhm und der Bürgermeister von Perchtoldsdorf Franz Kamtner, der sich gleichfalls mit einem Geschenkkorb einstellte, fanden sich schon am Vormittag in der Wohnung des Jubelpaares ein und überbrachten ihre Glückwünsche.

Zahlreiche Glückwunschschreiben aus allen Kreisen der Bevölkerung zeugen von der herzlichen Anteilnahme an dem Freudenfest des Ehepaares Brandtner.

Ein Abendessen vereinte die Jubilare mit den Gästen, und — wie sollte es bei den alten Hietzinger Gendarmen anders sein — Abschied wurde ziemlich lange bei einem Perchtoldsdorfer Heurigen gefeiert.

Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite"
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Betrieb: Wien VII, Mariahilfer Straße 64, 42 73 76

Vierzigjähriges Dienstjubiläum

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD LUGER, Rohrbach, Oberösterreich

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Rohrbach Gend.-Kontrollinspektor Josef Kimberger beging am 8. April 1969 sein 40jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß versammelten sich am 10. Juni 1969 im Gasthof

Gend.-Kontrollinspektor Josef Kimberger, Bezirksgendarmeriekommandant von Rohrbach, Oberösterreich, feierte am 10. Juni 1969 sein 40jähriges Dienstjubiläum

Reisinger in Rohrbach sämtliche Postenkommandanten des Bezirks Rohrbach, der Gendarmerieabteilungskommandant von Urfahr Gend.-Oberstleutnant Katzer, der Bezirkshauptmann von Rohrbach Wirkl. Hofrat Dr. Blecha und Abordnungen der eingeteilten Beamten des Bezirkes Rohrbach zu einer kleinen Feier.

Gend.-Oberstleutnant Katzer würdigte die vorbildliche dienstliche Einstellung des Jubilars, hob dessen langjähriges, selbstloses Wirken zum Wohle der Bevölkerung, besonders nach Kriegsende und während der Besatzungszeit, hervor und dankte ihm für seine stete dienstliche Einsatzbereitschaft mit dem Wunsche, er möge noch viele Jahre in froher Schaffenskraft und bester Gesundheit den Gendarmen des Bezirkes Rohrbach in so mustergültiger Kameradschaft vorstehen und dem Vaterland Österreich dienen.

Anschließend dankte der Bezirkshauptmann Wirklicher Hofrat Dr. Blecha dem Jubilar für seinen unermüdlichen Einsatz im Dienste des Staates und des Nächsten und rühmte die gute Zusammenarbeit zwischen Dienstbehörde und Exekutive.

Zum Abschluß sprach Gend.-Bezirksinspektor Luger dem Jubilar den Dank der Gendarmen des Bezirkes Rohrbach für sein großes Verständnis in dienstlichen und außerdienstlichen Belangen der Beamten aus, verband damit den Wunsch, der Jubilar möge noch viele Jahre dem Bezirk vorstehen und überreichte ihm ein Ehrengeschenk.

Gend.-Kontrollinspektor Kimberger dankte den Ehrengästen und Kameraden für die erwiesene Ehrung und das Ehrengeschenk und versicherte, daß er sich auch weiterhin bemühen werde, dem Dienst und den dienstlichen und außerdienstlichen Belangen der Beamten des Bezirkes gerecht zu werden.

Gend.-Kontrollinspektor Kimberger blickt auf eine bewegte 40jährige Dienstzeit zurück. Mit 19 Jahren rückte er am 8. April 1929 zum Bundesheer ein und rüstete im Jahr 1933 als Zugsführer ab. Anschließend trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein und wurde nach erfolgter Ausbildung dem Gendarmerieposten Urfahr zugeteilt. Im Februar 1939 erfolgte seine Versetzung nach Hohenfurt, Böhmen. Im Jahr 1941 wurde er nach Polen versetzt und 1943 zum Kriegsdienst nach Rußland beordert.

Von März 1944 bis Kriegsende versah er in Rumänien und Ungarn bei einer motorisierten Gendarmerieeinheit Dienst. Im Juni 1945 wurde Gend.-Kontrollinspektor Kimberger zum Postenkommandanten von Altenberg bei Linz bestellt. Nach Dienstleistungen als Lehrer in der Gendarmerieschule in Urfahr und als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Urfahr und Rohrbach wurde Gend.-Kontrollinspektor Kimberger am 1. Oktober 1960 zum Bezirksgendarmeriekommandanten des Grenzbezirkes Rohrbach ernannt.

Sparkasse in Stockerau

Gegründet 1869

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

SKODA-Modelle 70 werden pünktlich geliefert

Wie wir von der Generalvertretung für SKODA in Österreich, F. M. Tarbuk & Co., Wien, erfahren, war die Brandkatastrophe in den SKODA-Werken in Jungbunzlau auf den Altteil des Werksgeländes beschränkt.

Die Produktion der SKODA-Modelle 1970 läuft planmäßig weiter, und das Werk wird alle mit den Generalvertretungen vereinbarten Lieferverpflichtungen pünktlich einhalten.

Die 70er-Modelle werden Ende dieses Jahres in Österreich eintreffen.

Der Brand erfaßte Teile des Zubehörlagers (Reifen usw.), für deren Ersatz bereits gesorgt wird.

Die Ersatzteileversorgung wird dadurch in keiner Weise berührt.

poloplast

Kunststoffwerk der
Eternit-Werke Ludwig Hatschek
und der Durit-Werke Kern & Co.

Kunststoffrohre für die Wasserversorgung,
für Abfluß- und Kanalleitungen.

4021 Linz-Wegscheid ■ 1010 Wien 1

Unser ständiger Mitarbeiter

Gend.-Revierinspektor Leopold Permoser des Gendarmeriepostens Mautern an der Donau, Niederösterreich,

wurde mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 30. Juni 1969 mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.

Gend.-Revierinspektor Permoser dient seit 28. Mai 1946 in der österreichischen Bundesgendarmerie und ist nach Absolvierung des Fachkurses für dienstführende Beamte 1957/58 seit 1. September 1958 als Stellvertreter des Postenkommandanten auf dem bedeutenden Gendarmerieposten Mautern an der Donau eingeteilt.

Seit dem Inkrafttreten des Bundespersonalvertretungsgesetzes ist Gend.-Revierinspektor Permoser auch als Schriftführer des Dienststellenausschusses Krems tätig.

Dr. Herbert J. Pichler:

Die Mondlandung

Der Menschheit größtes Abenteuer

Einleitung von Wernher von Braun, 408 Seiten mit 64 Originalphotos, davon 32 in Farbe, mit 1 Mondkarte. Fritz Molden-Verlag, Wien. Leinen, S 168.

Nur fünf Tage nach der glücklichen Heimkehr von Apollo 11 lieferte der Molden-Verlag in Wien ein Buch über die Mondlandung von Armstrong und Aldrin aus, versehen mit den aufsehenerregenden Bildern über die ersten Schritte von Menschen auf der Mondoberfläche. Autor dieses Werkes ist der Chefkommentator des Österreichischen Fernsehens für Weltraumfragen Dr. Herbert J. Pichler, der als Begründer der „Extraterristischen Vestibularisforschung" wesentliche Beiträge zur Lösung von Problemen der Schwerelosigkeit und der künstlichen Schwerkraft geleistet hat. In Zusammenhang mit dieser Forschungsarbeit stand eine Reihe von Reisen zu den Forschungsstätten in den USA. Seit 1964 steht Dr. Pichler in ständigem wissenschaftlichen Kontakt mit der NASA. Dr. Pichler verbindet in seinem Buch in idealer Weise Sachkenntnis mit der Fähigkeit, wissenschaftliche Probleme allgemeinverständlich darzustellen. Auch seine Kommentare im Fernsehen und seine zahlreichen Vorträge genießen in allen Kreisen der Bevölkerung größte Anerkennung. Das vorliegende Werk ist eines der vielen Bücher, die sich mit der Mondlandung befassen, es steht jedoch nach Inhalt und Ausstattung an der Spitze der zehn Publikationen zum gleichen Thema, die bisher von Autoren im deutschen Sprachraum herausgegeben wurden.

Der detaillierte und spannende Bericht über das Apollo-11-Unternehmen und das Überraschungsmanöver des sowjetischen Raumschiffes Luna 15 werden umgeben von der gesamten Vorgeschichte des amerikanisch-russischen Wettlaufs zum Mond. Die Aktualität des Buches ist nicht zuletzt auf die intensiven Kontakte Dr. Pichlers mit führenden Experten in den USA und Rußland zurückzuführen. Der Verlag bezeichnet das Buch mit Recht als ein auf Jahre hinaus gültiges populäres Standardwerk, als eine außerordentlich informationsreiche Dokumentation.

Dr. Pichler ist als Weltraum-Mediziner international anerkannt. Er ist Mitglied führender medizinischer Gesellschaften und war 1968 Delegierter bei der UNO-Weltraumkonferenz. Dr. Pichler ist außerdem Präsident der „Internationalen Gesellschaft für Kommunikationsforschung", die ihren Sitz in Wien hat.

Maßgeblich beteiligt war der Molden-Verlag auch an der Herstellung einer Schallplatte „Man on the Moon", die authentische Aufnahmen über das Mondlandeprojekt „Apollo 11" bringt, die Dr. Pichler kommentiert. Die Schallplatte ist ein Verdienst des Polyphon-Teams und wurde von Philips unter der Nummer 88.460 herausgegeben. Der Platte sind Zeichnungen und hervorragende Bilder aus dem Buch Dr. Pichlers beigefügt. Der historische Wert dieser Aufnahme bedarf keines Kommentars.

Stiftskeller St. Peter

(Peterskeller) Salzburg

Seit dem Jahre 1044 bestehende, historische Gaststätte. Festsaal für Feierlichkeiten. Tel. 8 12 68

Grubmann:

Kraftfahrgesetz-Ergänzungsband 1969

Erschienen in der Manzschen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1014 Wien, Kohlmarkt 16, 196 Seiten, 108 Schilling.

Seit dem Erscheinen des Hauptbandes im Februar 1968 haben sich wichtige Veränderungen sowie neue Rechtsquellen im Bereich des Kraftfahrrechtes ergeben. Abgesehen von den beiden Novellen zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967, ist die bedeutendste der umfangreiche Allgemeine Durchführungserlaß des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie samt seinem Nachtrag vom 13. Dezember 1968. Die Herausgabe eines Ergänzungsbandes, der daneben auch die Tankfahrzeugverordnung 1967 und die einschlägigen Stellen der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968 enthält, wird daher allen Benützern des Werkes willkommen sein. Hiedurch sowie durch Hinweise auf seither publizierte Literatur und Judikatur wird der Hauptband auf den Stand vom 1. Jänner 1969 gebracht.

Die Prägnanztendenz im Strafurteil

Dieses Buch von Klaus Rolinski ist als Band 37 der Kriminologischen Schriftenreihe im Kriminalistikverlag

Autofedern

Erzeugung – Reparatur – Montage

Josef Perkovic

Wien XII, Breitenfurter Straße 20, Tel. 83 51 53

Unsere Rubrik

„Aus der Arbeit der Gendarmerie"

erscheint wegen Platzmangels in unserer Oktober-Folge

Hamburg erschienen: 112 Seiten, kartoniert, Einzelpreis 115,20 S.

Der Einleitung zu diesem Buch, dessen Inhalt mit statistischem Material untermauert ist, entnehmen wir folgendes:

Für den Angeklagten ist der Tenor des Urteils das entscheidende Element seines Strafprozesses. Rechtsdogmatische Erörterungen und Begründungen haben für ihn eine untergeordnete oder gar keine Bedeutung. Er ist es auch, der von der Krise in der Strafzumessung am meisten betroffen wird. Während Krisen in anderen Wissenschaften nicht mehr aber auch nicht weniger denn als Kreationsmerkmale einer neuen Methode oder gar einer neuen Wissenschaft angesehen werden können, greift diese Krise darüber hinaus an jedem Tag ihres weiteren Bestehens durch nicht genügend zutreffende Urteile in Einzelschicksale ein. Für die Bemessung der Strafhöhe im Einzelfall hat sich nämlich noch kein einheitlicher Maßstab herausgebildet, der von der Mehrheit der Richter mit genügender Gleichförmigkeit angewendet werden kann. Ursächlich hiefür ist die ungelöste Frage nach der Wägbarkeit schuldhaften Verhaltens. Während Tatbestandsmäßigkeit und Rechtswidrigkeit dem Rechtsunterworfenen ein hohes Maß an Rechtssicherheit und Gleichbehandlung gewährleisten, gehen in das Urteil über die Schuld zahlreiche nicht rationale Argumente ein, die die Gleichförmigkeit der Rechtssprechung beeinträchtigen.

Das Bedürfnis nach allgemeiner Rechtssicherheit verlangt nach Eingrenzung des richterlichen Ermessens. Hieraus hat sich die sogenannte „Spielraumtheorie" entwickelt, die meines Erachtens jedoch keine Lösung, sondern nur eine Verschiebung des Problems bietet. Die Grenzen des Spielraums lassen sich nämlich ebenfalls nicht exakt bestimmen; sie können ferner soweit gezogen werden, daß der Spielraum keine Eingrenzung mehr darstellt. Für Spendel ist ein Spielraum von eineinhalb bis drei Jahren oder einer von drei bis neun Monaten Gefängnis „gerecht", was immerhin das Doppelte oder gar Dreifache (!) der jeweils niedrigsten Strafhöhe bedeuten kann.

Bei der Bestimmung der Strafhöhe im Einzelfall führt der „Rest von Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit, der Bereich des Gutdünkens und Schätzens" zu unterschiedlich ausgeprägten Gerichtspraktiken. Zwar kann man sicher noch von einer relativ gleichförmigen Spruchpraxis einer Kammer sprechen, doch dürften bereits unter den verschiedenen Kammern eines Landesgerichts Unterschiede bei der Bemessung der Strafe deutlich hervortreten. In solchen Fällen entscheidet der Anfangsbuchstabe des Namens des Angeklagten über einige Monate mehr oder weniger Freiheitsentzug.

BAUGESELLSCHAFT

Dipl.-Ing. Hermann Lauggas

Ges. m. b. H.

EISENSTADT — WIEN — BAD VÖSLAU

Karl Hornaus KG
Wien — Salzburg — Linz

Hornaus & Co.
Graz — Klagenfurt

Elektro-, Radio-, Fernseh- und Beleuchtungskörper-Großhandlung

Elektroinstallationsmaterial
reichstsortiertes Lager
Beleuchtungskörper, Beleuchtungsglas
Kühl-, Wasch- und Heizgeräte
Radio-, Fernseh- und Tonbandgeräte
„KÖRTING"
UKW-Transistorkoffergeräte
UKW-Konzert-Transistorkoffergeräte
UKW-Electronic-Autosuper m. Halterung
Hi-Fi-Stereo-Steueranlagen
44-cm-Portable-Fernseh-Tischgerät
59-cm-Luxus-Fernseh-Tischgerät
61-cm-Luxus-Fernseh-Tischgerät Vollelectronic
63-cm-Farbfernsehgerät
„POPE"-Leuchtstofflampen
Zu beziehen durch den Fachhandel

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Stefan Neubauer,

geboren am 24. November 1914, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Nikitsch, wohnhaft in Deutschkreutz, Burgenland, gestorben am 12. Juni 1969.

Otto Nagel,

geboren am 12. Juni 1890, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Lech, wohnhaft in Dornbirn, Vorarlberg, gestorben am 28. Juni 1969.

Ewald Hille,

geboren am 19. Oktober 1885, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant, wohnhaft in Landeck, Tirol, gestorben am 3. Juli 1969.

Alois Nusko,

geboren am 21. Juni 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Gleisdorf, wohnhaft in Gleisdorf, Steiermark, gestorben am 5. Juli 1969.

Franz Grünberger,

geboren am 19. Dezember 1911, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Sigharting, wohnhaft in Sigharting, Oberösterreich, gestorben am 6. Juli 1969.

Wilhelm Huber,

geboren am 16. April 1919, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Lassee, wohnhaft in Lassee, Niederösterreich, gestorben am 17. Juli 1969.

Ferdinand Salomon,

geboren am 24. März 1884, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Bisamberg, Niederösterreich, gestorben am 18. Juli 1969.

Eduard Schneeberger,

geboren am 12. Oktober 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Axams, wohnhaft in Axams, Tirol, gestorben am 20. Juli 1969.

Rupert Hufnagl,

geboren am 6. September 1890, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando in Salzburg, wohnhaft in Siezenheim, Salzburg, gestorben am 22. Juli 1969.

David Weissenbacher,

geboren am 17. Dezember 1883, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Schröcken, wohnhaft in Bregenz-Vorkloster, Vorarlberg, gestorben am 22. Juli 1969.

Johann Moritzhuber,

geboren am 21. Oktober 1903, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Aurolzmünster, wohnhaft in Aurolzmünster, Oberösterreich, gestorben am 23. Juli 1969.

Wilfried Sams,

geboren am 1. Juni 1941, Gendarm, zuletzt Gendarmerieposten Hinterstoder, wohnhaft in Hinterstoder, Oberösterreich, gestorben am 25. Juli 1969.

Robert Gehrer,

geboren am 10. Juni 1903, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bregenz, wohnhaft in Höchst, Vorarlberg, gestorben am 27. Juli 1969.

Gerhard Bechter,

geboren am 22. Jänner 1949, Provisorischer Gendarm, zuletzt Gendarmerieposten Gaschurn, wohnhaft in Langen/Arlberg, Vorarlberg, gestorben am 28. Juli 1969.

Lorenz Weiss,

geboren am 8. August 1908, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bad Vellach, wohnhaft in Beißendorf, Kärnten, gestorben am 28. Juli 1969.

Alois Dolezal,

geboren am 8. September 1897, Gend.-Oberst i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland in Eisenstadt, wohnhaft in Eisenstadt, gestorben am 29. Juli 1969.

Josef Mungenast,

geboren am 19. Juli 1908, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Imst, wohnhaft in Imst, Tirol, gestorben am 29. Juli 1969.

Anton Lackinger,

geboren am 30. Mai 1882, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Urfahr, wohnhaft in Marchtrenk, Oberösterreich, gestorben am 31. Juli 1969.

Franz Posselt,

geboren am 19. Juni 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Liezen, wohnhaft in Liezen, Steiermark, gestorben am 5. August 1969.

Gustav Weindl,

geboren am 19. Oktober 1876, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Salzburg, gestorben am 9. August 1969.

Richard Jesch,

geboren am 17. November 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wies, wohnhaft in Fürstenfeld, Steiermark, gestorben am 10. August 1969.

Johann Böhm II,

geboren am 3. November 1913, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Waidhofen an der Thaya, wohnhaft in Thaya, Niederösterreich, gestorben am 10. August 1969.

Michael Karl,

geboren am 4. April 1899, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Mittersill, wohnhaft in Niedernsill, Salzburg, gestorben am 14. August 1969.

Johann Steindl,

geboren am 27. Februar 1916, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Ottenschlag, wohnhaft in Ottenschlag, Niederösterreich, gestorben am 15. August 1969.

Franz Böhm,

geboren am 20. September 1906, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Gendarmeriezentralschule Mödling, Standesführung, wohnhaft in Hötzelsdorf, Niederösterreich, gestorben am 16. August 1969.

Josef Bauer II,

geboren am 3. August 1925, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Groß-Siegharts, wohnhaft in Ludweis, Niederösterreich, gestorben am 23. August 1969.

Adolf Ehrlich,

geboren am 17. Juni 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Unterlamm, Steiermark, wohnhaft in Jennersdorf, Burgenland, gestorben am 23. August 1969.

Engelbert Kaneider,

geboren am 24. Jänner 1879, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Thal-Aßling, wohnhaft in Lienz, Tirol, gestorben am 23. August 1969.

Franz Stöger,

geboren am 4. Jänner 1912, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Schwarzau am Steinfeld, wohnhaft in Ternitz, Niederösterreich, gestorben am 24. August 1969.

Karl Schertler,

geboren am 1. Jänner 1890, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Eisenstadt, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 28. August 1969.

Johann Siederer,

geboren am 24. Oktober 1941, Gendarm, zuletzt Gendarmerieposten Stockerau, wohnhaft in Absdorf, Niederösterreich, gestorben am 28. August 1969.

Gottfried Binder,

geboren am 17. September 1908, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Gend.-Posten Vöcklabruck, wohnhaft in Vöcklabruck, Oberösterreich, gestorben am 29. August 1969.

Klaudius Scheiderbauer,

geboren am 29. April 1910, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 30. August 1969.

„INTERCONTINENTALE"

Zentrale: Wien 1, Deutschmeisterplatz 4
Telephon 34 16 00, 34 06 06, Serien mit Durchwahlmöglichkeit
Fernschreiber 07-4574 und 07-4112
Telegramm-Adresse: „Intercont"

Österreichische AG für Transport- und Verkehrswesen

Durchführung sämtlicher internationaler Transporte. Regelmäßige Bahn-, Lkw-, Schiff- und Luftsammelverkehre von und nach allen Handelsplätzen der Welt. Eigenes Großlagerhaus mit Gleisanschluß und Waggonaufzug mit 40 t Tragfähigkeit sowie Bahn- und Zollamt.

Installationsbüro für Elektrotechnik

Ing. KONRAD RUKSER

Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Tel. 34 81 48

Molkereigenossenschaft für Ober-Grafendorf und Umgebung reg. Gen. m. b. H.

Zweigbetriebe: Hofstetten-Grünau, Tradigist, Annaberg-Reith

Spezialbetrieb für Babymilch

Eisenstädter Bank Aktiengesellschaft

(Gegründet 1872)

Eisenstadt, Hauptstraße 31 — Telephon 25 01 Serie
Fernschreiber 01-717

Spar- und Kontokorrenteinlagen
Kredite und Darlehen
Durchführung aller bankmäßigen Geschäfte

STAHLWERK YBBS

GES. M. B. H.
YBBS an der DONAU

Stranggußknüppel
Stahlformguß
in allen Legierungen

Drucksorten für Handel und Gewerbe
Prospekte für Industrie und Fremdenverkehr
Broschüren und Zeitschriften
Mehrfarbdrucke

INNVIERTLER VERLAG
J. STAMPFL & CO. G.m.b.H.
Braunau am Inn

Hoch- und Tiefbau
JULIUS EBERHARDT Baumeister, OHG
3100 ST. PÖLTEN
Hasnerstraße 4, Telephon 0 27 42/34 96-98

Ausführung von Wohnbau und öffentlichen Bauten, Industriebauten, Fertigteilbau, Gleitbau, statische Sonderkonstruktionen, individueller Wohnbau und Bauberatung.

Molkereigenossenschaft
„Wienerwald"
reg. Gen. m. b. H. in Neulengbach, N.-Ö.

BAUMEISTER ING. RUDOLF OREL
HOCH- UND TIEFBAUUNTERNEHMUNG
KREMS-STEIN, N.-Ö., TEL. 0 27 32/32 07

Josef Widy's Söhne
STEINMETZMEISTER
3943 SCHREMS, N.-Ö.

Die Fachgeschäfte in Linz!

Jos. Schachermayer
Eisen- und Eisenwarengroßhandlung
Großhandelshaus: Lastenstraße 42, Tel. 5 44 55
Stadtgeschäft: Landstraße 2–6, Tel. 2 66 65
Ofenzentrum: Landstraße 13, Tel. 2 66 66

J. Rechberger
Glas, Porzellan und Küchengeräte
Zentrale: Ferihumerstraße 6, Telephon 3 21 75
Filiale: Landstraße 46, Telephon 3 14 13

FRANZ KRAMMER
Armaturenerzeugung
Wiener Neustadt
Wiener Straße 107 — Telephon 27 98

SKOMAB IN AUSTRIA
Schwedische Stanzmesser- und Matrizen
Ges. m. b. H.
●
LINZ, ZOLLFREIZONE
Telephon 2 30 16

STUAG
Straßen- und Tiefbauunternehmung
Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung Linz
Gruberstraße 96

- Neuzeitlicher Straßenbau
- Tiefbau jeder Art
- Industriebau
- Brückenbau
- Kanalbau

SPARKASSE STEYR
dient, rät und hilft
in allen Geldangelegenheiten

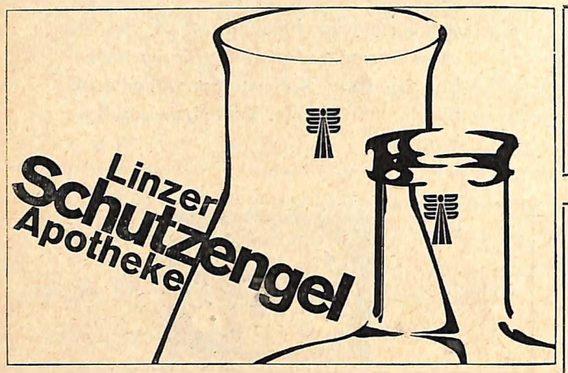

APOTHEKE

„AN DER GRUBERSTRASSE"

LINZ, KRANKENHAUSSTRASSE 1

Brauerei-Genossenschaft Ried rGmbH

empfiehlt

ihre vorzüglichen Biere und Limonaden

Dipl.-Ing.
HELLMUTH SWIETELSKY
Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG

TIEF- UND HOCHBAU
NEUZEITLICHER STRASSENBAU
WASSERBAU
INDUSTRIEBAU

4010 LINZ, Museumstraße 3 und 7
1010 WIEN 1, Tuchlauben 11
5020 SALZBURG, Lasserstraße 13
6500 LANDECK, Urichstraße 6
8010 GRAZ, Leonhardstraße 109

Vicopa

Das österreichische Lichtpauspapier in Rollen und Formaten

Österreichische Lichtpauspapier-Gesellschaft m. b. H.

vormals Dkfm. **Hugo Seifert**

4021 Linz a. d. Donau
Schillerstraße 11
Tel. 2 36 36 Serie

1071 Wien VII
Bernardgasse 15–19
Tel. 93 33 85 Serie

„Ozalid"-Lichtpauspapiere
„Ozasol"-Offsetplatten

MoHo *Kindermöbel*

immer verläßlich und gut

MOLLNER Holzwarenfabriken AG

Molln, Oberösterreich, Tel. 7

Stahlbau

Anton Mandl

Linz a. d. Donau
Anzengruberstraße 6-8
Paschinger Straße 53
Telephon 5 25 77 u. 5 25 78
FS 02/1385

TOPI-SITZECKEN
TOPI-LIEGE
TOPI-JUGENDZIMMER

TOPI-Erzeugnisse sind Qualitätserzeugnisse

Anton Pichler, Großtischlerei
VÖCKLABRUCK, O.-Ö., Telephon 218

Verlangen Sie bei Ihrem Möbelhandel den **TOPI**-Farbprospekt

---

VOLKSBANK BAD HALL

die Bank für Alle!

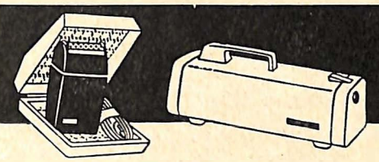

famulus

ELEKTRORASIERER
STAUBSAUGER

A-8051 Graz/Austria, Postfach 7, Augasse 140, Telefon (0 31 22) 71 6 85, Telex 03-1233

FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK
EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL
Graz, Südbahnstraße 11, Telephon 5 21 97, Fernschreiber 03-1148
BESTSORTIERTES LAGER IN TORSTAHL
BETONEISEN, BAUTRÄGERN, STABEISEN, BLECHEN, ROHREN

Naturholzdecken, Fußböden, Nut- und Feder-Dachschalungen

Ernst und Wilhelmine Meyer

HOLZINDUSTRIE

Kalsdorf b. Graz, Tel. 0 31 35/505, 506, FS 03-1146

Zum Mischen von Wein und Fruchtsäften

PETER QUELLE

das erfrischende Mineralwasser

BAUSPARVERTRAG NACH MASS

RAIFFEISEN-BAUSPARKASSE

AUSKÜNFTE ERTEILT IHRE RAIFFEISENKASSE

Das Fachgeschäft für Innenausstattung

Vorhangstoffe – Möbelstoffe
Decken – Teppiche

GRAZ, JOANNEUMRING 20,
RUF 7 35 11

VEITH

Ing. Franz Vollmann

Stadtbaumeister

Leibnitz, Grazer Gasse 58

MAX TREICHL

INNSBRUCK, Anichstraße 13
Neuer Ruf 2 40 41
Import – Handel
Zweigniederlassung Wien III,
Radetzkystraße 18, Telephon 72 22 67

Werksvertretung für
Elektronik und Elektroakustik
Funkhaus- und Studioeinrichtungen
Servicestelle für **AKAI-** und
REVOX-Magnetophone!

---

ke-li
Fruchtlimonaden

Dipl.-Ing. F. Webern

Büro: Graz, Hauptplatz 15
Bauhof: Dreierschützengasse 10 A
Telephon 9 22 49
Telephon 8 43 60

Unternehmen für Eisenbahn-, Hoch-, Tief-, Stahlbetonbau und Zimmerei

Gemeinde Lustenau

Hauptsitz der Vorarlberger Stickereiindustrie

Hans Bäumler

der Spezialist
für
gepflegte
Herrenanzüge

6845 Hohenems, Bergmannstraße 10

Vorarlberg

Lorünser

CH. LORÜNSER'S ERBEN

KAMMGARN- UND STREICHGARNSTOFFE
BEHÖRDENTUCHE

BLUDENZ, OBDORFWEG 1
Telephon (0 55 52) 27 87, Telex 052-25128

Werk Nüziders Werk Klaus Werk Flirsch

STADTWERKE FELDKIRCH

Elektrizitätswerk, Wasserwerk und Elektroinstallationsbetrieb

6800 FELDKIRCH
TELEPHON (0 55 22) 25 21

Das führende Elektrohaus
Reichhaltige Auswahl in Elektrogeräten für jeden Bedarf.
Elektroleuchten für jeden Geschmack.
Planung, Beratung u. Ausführung sämtlicher Elektroinstallationen.

Günstige Teilzahlungen
Es lohnt sich, uns zu besuchen

wellverpackt
schnell verpackt
gut verpackt!

Wellpappe für alle Verpackungszwecke
sowie alle Papiere liefert

RONDO

Papiere und Verpackungen
Ganahl & Co.
Frastanz – Dornbirn – Wien

ADOLF HÄMMERLE

STICKEREIFABRIK

BAHNHOFSTR. 4, LUSTENAU, VORARLBERG

MARKTGEMEINDE HARD/Vlbg.

mit dem größten Strandbad am Bodensee

liegt zwischen Bregenzerach- und Rheinmündung, 4 km von der Festspielstadt Bregenz entfernt. Wasser- und Angelsport, Bootsverleih, Minigolfplatz, Sauna, Schwefelbad, Kneippanlage; Schlößchen aus dem 16. Jahrhundert (Mittelweiherburg) mit Heimatmuseum; gut geführte Gaststätten.

(Foto Spang, Bregenz)

Moderne
TEPPICH-BÖDEN
in besten Qualitäten

‚Goliath'
Sisal-Teppichböden und -Läufer in einer Vielfalt von Mustern und Qualitäten

‚Mellon'
ein vollsynthetischer Teppichboden mit ungewöhnlich guten Eigenschaften aus Meraklon

‚Creation'
ein vornehmer Nylon-Velours aus Nylon Du Pont 501 in 10 Farbstellungen

‚Struktura'
ein effektvoller Teppichboden aus bestem Haargarn in 7 Farbstellungen

‚Cumulus'
Teppichfliesen aus reiner Wolle in 12 Farben
Erhältlich in allen Fachgeschäften

mellau

Lotteraner, Wüstner & Co.
Spinnerei und Teppichweberei
6881 Mellau/Vorarlberg

VS VERPACKUNGSINDUSTRIE OTTO SCHWARZ

Vormals
Franz Schmidinger

Dornbirn, Tel. (0 55 72) 22 50

Karton- und
Papierwarenfabrik
Käse-Runddosen
Papierteller
sowie sämtliche
Packungen aus Vollpappe

Ferner steht Ihnen jederzeit unser kostenloser Beratungsdienst zur Verfügung

Hilti & Jehle

Bauunternehmung Feldkirch-Vbg.

HOCHBAU · TIEFBAU · STRASSENBAU · STEININDUSTRIE · ASPHALTIERUNGEN

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1031 Wien

ALEXANDER SEEWALD

Inhaber: Franz Josef Seewald

Eisen- und Metallgießerei

Fernruf (0 55 72) 27 60, 96 56

Dornbirn II - Wallenmahd 5

Erzeugungs- und Lieferprogramm:

Grauguß mit Stückgewichten von 0,05 bis 1500 kg:
Maschinenteile für die gesamte Industrie und das Gewerbe,

Herd- und Kesselguß,
großes Lager in Kanalisationsguß mit der Möglichkeit von Sonderanfertigungen.

Aluminium in allen gewünschten Legierungen, hand- und maschinengeformt, sowie Kokillenguß.

Schwermetallguß: Bronze in verschiedenen Legierungen, ferner Messing und Kupfer.
Jedes Gußstück sandgestrahlt!

Eigener Modellbau, spezialisiert auf Kunstharzplattenfertigung.

Reichsortiertes Auslieferungslager:
Schleuderbronze in allen gängigen Dimensionen,
Sondermaße werden in kürzester Zeit geliefert,
ZM-Superpolyamide, Voll- und Hohlstangen,
Strangguß in Grauguß.

RANKWEIL

(8000 Einwohner, Marktgemeinde) war im Altertum von den Kelten, später von den Römern besiedelt. Die heutige Bevölkerung ist alemannischer Abstammung. Im Mittelalter tagte hier das Gaugericht Müsinen. Die St.-Peters-Kirche ist das älteste Gotteshaus des Vorarlberger Oberlandes. Auf schroffem Fels erhebt sich die Wallfahrtskirche „Zu unserer Lieben Frau von Rankweil", die bedeutsame Sehenswürdigkeiten beherbergt und einen weiten Rundblick über das Rheintal bietet. Neben ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieben und heimischem Gewerbe findet sich in Rankweil textil- und metallverarbeitende Industrie. Ein Lichtspieltheater und ein moderner Veranstaltungssaal, ein Sportstadion, ein neuzeitliches Schwimmbad, ein Tennisplatz und im Winter ein Eislaufplatz bieten Unterhaltung und sportliche Betätigung.

HILTI + WEH

Feldkirch
Innsbruck-Völs
Marchtrenk, O.-Ö.

HOCH- UND TIEFBAU
GROSSTAFEL-MONTAGEBAU
BETONWERKE
BAUSTOFFHANDEL

AVS-VORHANGSCHIENEN

STUAG
STRASSEN- UND TIEFBAU-UNTERNEHMUNG
AKTIENGESELLSCHAFT
GRAZ
GRAZ, BEETHOVENSTRASSE 17, TEL. 3 32 13, 3 32 14
GRAZ-STRASSGANG, TEL. 2 16 18

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25

Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in orig. englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung